

1. Aufbau, Umfang und Markierungen

1.1 Aufbau

1.1.1 Aufbau des Wörterbuchs

Das Selbstverständnis des ÖWB ist es seit 1951, "in erster Linie ein Rechtschreibbuch" und "ein Wörterbuch der guten, richtigen deutschen Gemeinsprache" zu sein (ÖWB 4:5*f.). Dementsprechend gliedert es sich in einen ersten Teil, der versucht, die deutsche Orthographie darzustellen (vgl. unten), und einen zweiten, der ein Wörterverzeichnis beinhaltet. Daneben findet sich in allen Auflagen ein Abschnitt "Einführung in den Gebrauch des Wörterverzeichnisses" (ÖWB 13:71*ff.) bzw. "Zum Gebrauch des Wörterverzeichnisses" (ÖWB 37:123ff.). Die älteren Auflagen enthalten außerdem eine Beispielsammlung von Briefanschriften, die neueren weitere Informationen unterschiedlichen Inhalts (im ÖWB 37 zum Teil neu geordnet):

- eine Auflistung grammatikalischer – und sprachwissenschaftlicher (ÖWB 37) – Fachtermini (ÖWB 35:54ff.; ÖWB 36:61ff.; ÖWB 37:73ff.)¹
- Angaben zur Verbkonjugation und eine Tabelle der "Stammformen der starken und unregelmäßigen Verben" (ÖWB 35:36f.; ÖWB 36:70f.; ÖWB 37:84f.)²
- unter dem Titel "Unsere Druck- und Schreibschriften" (ÖWB 35:80; ÖWB 36:87; ÖWB 37:96) eine Übersicht der Buchstaben in Antiqua, Fraktur, "Österreichischer Schulschrift" und Kurrentschrift
- eine Auswahl aus der Lautschrift der Association Phonétique Internationale (ÖWB 35:83; ÖWB 36:90; ÖWB 37:104)
- Listen internationaler und österreichischer Kraftfahrzeugkennzeichen (ÖWB 35:85f.; ÖWB 36:92f.; ÖWB 37:108f.)
- die Abkürzungen, lateinischen und deutschen Formen der österreichischen akademischen Grade (ÖWB 35:88f.; ÖWB 36:95f.; ÖWB 37:114f.)
- eine Tabelle gebräuchlicher Maßeinheiten (ÖWB 35:76f.; ÖWB 36:83f.; ÖWB 37:118f.)

1 Zu den Eigentümlichkeiten dieser Auflistung gehören: *Abstrichverfahren, Empfindungswort, Höchst- und Höherstufe u.a.m.*

2 Das ÖWB 37 führt 193 Verben auf. Eine vergleichbare Liste aus dem WdS (8ff.) enthält 198 Wörter. Übereinstimmung ist in 188 Fällen gegeben. Nicht im ÖWB 37, aber im WdS genannt sind: *befleißigen, bleichen, fragen, kiesen, klimmen, kreischen, küren, löschen, schrecken und schwären.* Im ÖWB 37, nicht aber im WdS finden sich: *erklimmen, erlöschen, erschrecken, schmalzen und verlöschen.*

- eine alphabetische Liste chemischer Elemente (ÖWB 35:78f.; ÖWB 36:85 f.; ÖWB 37:120f.)
- die Maße der Papierformate A0 bis A9 (ÖWB 35:79; ÖWB 36:86; ÖWB 37:122)¹
- die römischen Zahlenzeichen; im ÖWB 37 erweitert um Angaben zur Schreibung von Zahlen, Ziffern und Nummern im allgemeinen (ÖWB 35:75; ÖWB 36:82f.; ÖWB 37:69f.)
- das griechische Alphabet (ÖWB 35:81; ÖWB 36:88; ÖWB 37:98)
- das russische Alphabet und zwei lateinische Umschriften; im ÖWB 35 (82) und ÖWB 36 (89) zusätzlich mit der cyrillischen Schreibrift, im ÖWB 37 (99) stattdessen mit einer Liste der Lautwerte
- im ÖWB 37 (100) das serbokroatische Alphabet mit einer lateinischen Umschrift²
- im ÖWB 36 (101) und ÖWB 37 (113) Buchstabiertabellen³
- im ÖWB 37 (101f.) Angaben zur Aussprache einiger europäischer Sprachen (Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Slowenisch, Serbokroatisch, Burgenländisch-Kroatisch, Spanisch, Tschechisch, Slowakisch, Türkisch und Ungarisch) und zur Aussprache sowie zum Gebrauch fremdsprachiger Eigennamen (97)

Neu im ÖWB 37 (22f.) ist weiters ein Abschnitt über die Aussprache deutscher Eigennamen.⁴ Es finden sich hier unter anderem Hinweise auf die häufigen Lautwerte von <v> und <y> in österreichischen (und süddeutschen) Ortsnamen: stimmloses f z.B. in *Volders*, *Villach*, kurzes i z.B. in *Ybbs*,⁵ sowie auf die Aussprache von <ow> am Wortende und <oe> in niederdeutschen Eigennamen: unbetontes langes o z.B. in *Repgow*, *Güstrow*, langes o z.B. in *Soest*.

1 Augenfällig ist die Streichung von "DIN" im ÖWB 37.

2 Unter dem vielversprechenden Titel "Andere Sprachen" finden sich im ÖWB 37 (100) lapidare vier Zeilen, die darüber informieren, daß "z.B. Bulgarisch, Arabisch, Persisch, Hebräisch, die Sprachen Indiens, Chinesisch, Japanisch" "in nichtlateinischen Schriften geschrieben werden" und "die Verfahren der Umsetzung in lateinische Schrift [sich nach] den einzelnen Fachwissenschaften [richten]".

3 Erst das ÖWB 37 verweist auf diese Tabellen im Inhaltsverzeichnis.

4 Der Grund, warum sich dieser Abschnitt an die "Grundsätze der deutschen Rechtschreibung" angehängt findet (ohne daß auf ihn im Inhaltsverzeichnis verwiesen wird), klärt sich zumindest teilweise nach einem Blick in die 36. Auflage: dort ist an nämlicher Stelle ein Hinweis zu lesen, daß "die Schreibung von Familien- und Firmennamen [...] nicht den Rechtschreibregeln [unterliegt]" (ÖWB 36:18).

5 Im Wörterverzeichnis findet sich bei *Pyhrnpaß* kein Hinweis auf die Aussprache, obwohl die Mitherausgeberin des ÖWB Hornung (1988:67) für dieses Toponym die – zumindest dem Verfasser – ungewohnte Artikulation mit geschlossenem kurzen i fordert.

Ebenfalls neu im ÖWB 37 (13f.) ist eine Beschreibung des im Wörterverzeichnis verwendeten Markierungssystems unter dem Titel "Kennzeichnung von Geltung und Gebrauch der Stichwörter",¹ welches im ÖWB 35 und ÖWB 36 lediglich kurz in im Vorwort abgehandelt wird.

Exkurs: Orthographie

Der Darstellung der deutschen Rechtschreibung im ÖWB² – dem "Regelteil" (ÖWB 37:25f.) – geht ein Abriß der orthographischen Prinzipien des Deutschen voraus.

Seit dem 18. Jahrhundert ist der Terminus *Prinzip* – neben konkurrierenden Begriffen wie *Haupt-Regel*, *Grundsatz* u.a.m. – zur Bezeichnung der systematischen Beziehungen zwischen der graphischen und den anderen Ebenen der Sprache in Gebrauch. Trotz zum Teil großer Unterschiede zum heutigen Gebrauch "zeigt sich aber doch, daß auch damals die Grundlagen der deutschen Orthographie gemeint waren, daß einerseits 'der Grund' bzw. 'das Fundament' der Orthographie gesucht wurde und daß es andererseits um eine 'Richtschnur' ging" (Rahnenführer 1989:291f.).

Jedoch scheint auch der heutige Gebrauch so eindeutig nicht zu sein (Rahnenführer 1989:284). Die Duden-Grammatik (Drosdowski 1984:66ff.) etwa kennt elf Prinzipien. Vier der "Lautebene": phonematisches Prinzip (Phonem-Graphem-Beziehung), syllabisches Prinzip (<h> an der Silbengrenze und Silbentrennung), rhythmisch-intonatorisches Prinzip (Zeichensetzung) und eugraphisches bzw. ästhetisches Prinzip ("Die Schreibung gibt [...] hier nichts Lautliches wieder, sondern berücksichtigt die 'gute Gestalt' des Wortes" (Drosdowski 1984:76)); und sieben der "Ebene der höheren Prinzipien": ideographisches Prinzip und dessen Unterprinzipien – Stammprinzip (morphologisches, etymologisches Prinzip) (Schemakonstanz und Wortverwandtschaft), Homonymienprinzip (Schemadifferenzierung), lexikalisch-semantisches Prinzip (Substantivgroßschreibung), grammatisch-syntaktisches Prinzip (Wortartgroßschreibung, Zeichensetzung), pragmatisches Prinzip (Großschreibung von Anredepronomen usw.) und textuelles / stilistisches Prinzip (Großschreibung am Textanfang, Zeichensetzung).³

1 Vgl. Kap. 1.3.

2 Im folgenden wird in erster Linie auf die 37. und bisweilen auf die 36. Auflage des ÖWB Bezug genommen.

3 Einschränkend wird darauf hingewiesen, "daß die hier genannten Prinzipien gelegentlich nicht konsequent durchgeführt sind und daß ihre Vielzahl zu Überschneidungen führt" (Drosdowski 1984:67). Vgl. auch ÖWB 36 (16) und ÖWB 37 (19).

Das ÖWB 36 (16f.) findet mit fünf Prinzipien das Auslangen: "das phonologische (lautbezogene) Prinzip", "das morphematische Prinzip (Stammschreibung)", "das etymologische Prinzip" (Wortverwandtschaft), "das semantische (bedeutungsbezogene) bzw. lexikale Prinzip" (Homonymenunterscheidung, Zusammen- und Getrenntschreibung) und "das grammatische Prinzip" (Großschreibung von Substantiven und Substantivierungen, Zeichensetzung, Zusammen- und Getrenntschreibung).

In der 37. Auflage des ÖWB (20f.) werden die "Grundsätze der deutschen Rechtschreibung" neu geordnet und erweitert präsentiert – es werden nunmehr sieben Prinzipien angeführt: "phonologisches (phonematisches) Prinzip", "morphologisches (morphematisches) Prinzip (Stammschreibung)", "Prinzip der Originalschreibung von Fremdwörtern (historisches Prinzip)", "Prinzip der Wortunterscheidung (semantisches Prinzip)" (Homonymenunterscheidung, Zusammen- und Getrenntschreibung, Großschreibung von Adjektiven in Eigennamen), "grammatisches Prinzip" (Substantivgroßschreibung), "graphotaktisches Prinzip (Prinzip zulässiger und unzulässiger Buchstabenfolgen)", "ökonomisches Prinzip (Prinzip der Sparschreibung)" (unbezeichneter Kurzvokal in manchen Synsemantika, Konsonanteneinsparung an der Kompositionsfuge).

Der Regelteil umfaßt im ÖWB 37 44 Seiten und enthält mehr oder minder umfangreiche Erläuterungen zu folgenden Teilbereichen der Rechtschreibung: "Groß- und Kleinschreibung" (25f.), "Getrennt- und Zusammenschreibung" (33f.), "s-Schreibung" (37f.), "Zusammentreffen von drei gleichen Konsonantensbuchstaben in Wortzusammensetzungen" (41), sowie "Worttrennung" (42f.) und "Zeichensetzung" (47f.).¹

Dem Dilemma der deutschen Orthographie² kann sich auch das ÖWB nicht entziehen. Zwei Zitate, die jeweils am Beginn der einschlägigen Abschnitte stehen, sollen dies illustrieren:

Ist man nicht sicher, ob ein Wort mit großem oder mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben wird, und gibt das Wörterverzeichnis darüber keine Auskunft, so entscheide man nach ähnlichen Fällen. (ÖWB 37:25)

-
- 1 Der oben erwähnte Abschnitt über die Schreibung von Zahlen, Ziffern und Nummern bildet einen weiteren Teil des Kapitels zur Rechtschreibung, wird jedoch hier nicht mehr eigens angeführt.
 - 2 Vgl. allgemein Sommerfeldt / Starke / Nerius (1983), zur Orthographie als Norm Nerius / Scharnhorst (1980) u. Nerius (1989), zum Regelbegriff z.B. Riehme (1980), zur Geschichte der Reformbemühungen Jansen-Tang (1988), zur Problematik der Groß- und Kleinschreibung z.B. Moser (1958) u. Back (1979), sowie zur neueren Forschung Gfroerer / Günther / Bock (1989) u. Bock / Hagenschneider / Schweer (1989).

Für die Getrennt- und Zusammenschreibung allgemeingültige Regeln zu geben ist kaum möglich. Für die wichtigsten Fälle sollen Beispiele den Gebrauch verdeutlichen.
(ÖWB 37:33)

Riehme (1989) stellt für orthographische Regeln folgende Forderung auf:

Orthographische Regeln [müssen] eindeutig und verlässlich sein [...], damit sie der Entscheidungsfindung dienen können. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, müßte in einem wissenschaftlich begründeten Regelwerk auf solche 'Regeln' verzichtet und die Entscheidungsfindung über das Wörterverzeichnis gesteuert werden.
(Riehme 1989:271f.)

Da jedoch der Zustand eines in diesem Sinn konsistenten Regelwerks für die deutsche Sprache nur durch eine umfassende Rechtschreibreform zu erreichen wäre, erscheint es nur konsequent, nicht "obligatorischen" sondern "alternativen" Regeln (Riehme 1989:264f.) Gültigkeit zu verschaffen – zumindest in jenen Bereichen (wie z.B. dem der Groß- und Kleinschreibung oder der Getrennt- und Zusammenschreibung), für die sich keine orthographischen Regeln angeben lassen, die wenigstens mit Nachsicht betrachtet der oben zitierten Forderung genügen.¹ Im "Lehrerheft", das der 37. Auflage des ÖWB beigegeben ist, wird ein Schritt in diese Richtung getan:

In gewissen Randbereichen der Orthographie, die erfahrungsgemäß vom Regelwissen der allermeisten Schreibenden und Lesenden nicht miterfaßt werden [...], und ebenso in manchen Fragen, die ständig Anlaß zu Unsicherheit geben [...], sollen Freiräume gelassen werden. Dies kann auf zweierlei Art geschehen: 1. Wahlfreiheit in bestimmten Fällen; 2. Tolerierung bestimmter geringfügiger Verstöße bei der Beurteilung schriftlicher Arbeiten.
(Lehrerheft 1990:4)

Die dem folgende Darlegung berührt die Bereiche Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Buchstabenbestand von Wörtern, Worttrennung und Zeichensetzung (Apostroph und Abkürzungspunkte). Hervorzuheben ist hier insbesondere der Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung (mit und ohne Zusammenhang zur Groß- und Kleinschreibung), der z.B. im Bereich der verbalen Ausdrücke (Typ: Nomen + Verb) ausnahmslos die Variation zwischen der Schreibung 'auseinander und groß' und 'zusammen und klein' erlaubt: *Eis laufen / eislaufen; Haus halten / haushalten; Kegel schieben / kegelschieben*. Was die Worttrennung am Zeilenende anbelangt, die schon in der 35. und 36. Auflage Wahlmöglichkeiten bot, so wurde eine weitere Liberalisierung auf dem Gebiet des Fremdwortschatzes eingeführt – und zwar im Sinn der Trennung nach Sprechsilben. Erlaubt sind nun also z.B.: *So|zia|lis|mus / So|zi|alis|mus*.

1 Ob in absehbarer Zeit mit einer Rechtschreibreform zu rechnen ist, mag dahingestellt bleiben, scheinen doch die Widerstände gegen eine solche nach Jahrzehnten ungebrochen (vgl. Zabel 1989).

Auch die Laut-Buchstaben-Beziehung wird im ÖWB 37 in einer vorsichtigen Annäherung berührt: *überschwänglich* darf nun neben *überschwenglich* geschrieben werden.¹

Das ÖWB steht augenscheinlich in der Tradition der deutschen Rechtschreibung in ihrem Hang, jedes zu Papier gebrachte Zeichen einer Regelung zu unterwerfen,² wenn es im Abschnitt "Zeichensetzung" neben den Regeln für "Punkt", "Fragezeichen", "Rufzeichen", "Beistrich", "Strichpunkt", "Doppelpunkt" und "Anführungszeichen" auch für "Runde und eckige Klammern", "Gedankenstrich", "Auslassungspunkte", "Strich", "Streckenstrich" und "Schrägstrich" Verwendungsnormen angibt. Und es wiederholt eben jene wohl als unglücklich zu bewertende Verschmelzung, die Konrad Duden 1915 in die 9. Auflage des Duden Wörterbuchs den Abschnitt "Die Satzzeichen" aus dem "Buchdruckerduden" übernehmen ließ (Mentrup 1989:93): das begründete Bedürfnis nach Normgebung eines spezialisierten Gewerbebereichs wird derart befriedigt, daß alle Sprachteilnehmer schließlich zur Einhaltung dieser Normen verpflichtet werden.³

-
- 1 Vgl. hierzu Augst / Mentrup (1989:143), die zehn weitere Wörter auflisten, zu denen es "ohne Ansehen der wissenschaftlichen Etymologie ein verwandtes Wort mit *a* bzw. *au* gibt": *Bündel, belämmert, Blässe 'Stirnfleck', hätzen / Hätze, Quäntchen, Stängel, Gräuel, schnäuzen und verbläuen*.
 - 2 In diesem Zusammenhang sei etwa auf die Tatsache verwiesen, daß die II. Orthographische Konferenz, die vom 17. bis zum 19.6.1901 in Berlin zusammentrat, "betreffend Erzielung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung", und deren Regelwerk 1902 von allen deutschen Ländern, Österreich und der Schweiz angenommen wurde (Fleischer u.a. 1983:343), die Zeichensetzung ungeregelt ließ, "so daß man mit gutem Grund sagen kann, daß sie bis heute amtlich nicht normiert ist" (Mentrup 1989:93) – sieht man von zwei nicht-alphabetischen Zeichen der Wortebene ab, deren Orthographie bereits 1901 festgelegt wurde: dem Bindestrich (Schaefer 1989:113; Augst / Mentrup 1989:128) und dem Apostroph (Augst / Mentrup 1989:128).
 - 3 Das ÖWB steht hier nicht allein: vgl. z.B. Berger (1982), der sich allerdings nur auf "Gedankenstrich" (147f.) und "Klammern" (156f.) beschränkt und seine Regeln modal abgetönt formuliert und zudem mehr Verwendungsweisen der genannten Zeichen anführt.

1.1.2 Aufbau des Wörterverzeichnis

Pop-Musik	P	Postwertzeichen
-s/-e; ein Gewebe	Porträt das [Porträt; -re]. -s; -s, Porträt † bildliche Darstellung einer Person; Bildnis; Selbstporträt † porträrieren	-/-en; Geldüberweisung per Post † die Postarbeit , -/-en (ugs.); dringende Arbeit, Terminarbeit † der Postautobus , -busses/-busse, Postbus † postdienstlich ; ein postdienstlicher Vermerk (z. B. „postlagernd“)
Pop-Musik die [pop-], -, Popmusik; Populärmusik	Portugal [por-] † der Portugiese [-gi-], -n/-n † der Portugieser , -s/-s; † Blauer Portugieser † portugiesisch	Posten der, -s/-s; sich um einen P. (eine Anstellung) bewerben † der größte P. einer Rechnung † ein P. (eine größere Menge) einer Ware † Wachposten , vor der Botschaft P. beziehen
Popo der [-po], -s/-s, Po (ugs. sal.); Gesäß	Porzellan das [-lan]. -s/-e; Porzellangeschirr † porzellanen ; eine porzellanene Vase † die Porzellanmanufaktur , -/-en; Porzellanfabrik	Postler der [poʰ-], auch: po-], -s/-s; das P.; ein plakatartiges Bild
poppig (sal.); ein poppiges (im Stil der Pop-Art gestaltetes) Plakat	Posamenterie die [Posamentenerei; -ri]. -; Posamentenwaren (Borten, Fransen, Quasten u.ä.) † der Posamentierer [-ti-], -s/-s; Erzeuger von Posamentenwaren	poste restante † [poste restante; poʃt -ʁənt] (franz.); postlagernd (Vermerk z. B. auf Briefen)
populär [-ler]; volkstümlich; gemeinverständlich; allgemein beliebt † popularisieren ; volkstümlich darstellen † die Popularität , - † die populärwissenschaftlich , - † die Population [-sion]; Bevölkerung (auch Tiere; Pflanzen) eines bestimmten Gebietes † populistisch (abw.); nur auf die öffentliche Meinung bedacht	Posaune die [-sau-], -/-n; ein Blechblasinstrument † der Posaunist , -en/-en; Posaunenbläser	post festum [- fe-] (lat.); im nachhinein, zu spät
por die, -/-n; eine feine (Haut)öffnung	Pose die [po-], -/-n; (gekünstelte) Körperhaltung; † posieren	posthum † [posthum]; † postum
Porno der [por-], -s/-s (ugs.); Kurzform für z. B. Pornofilm † die Pornographie [Porno]graphie; -fi], -/-n; unzüchtige Darstellung in Wort und Bild † pornographisch [-grä-]	Poseidon [seʰ-], -sei-; griechischer Gott des Meeres	postieren ; jemand(em), etwas an einem bestimmten Ort aufstellen; sich p.
porös [-rös]; (wasser)durchlässig; unzieht † die Porosität , -	Poseur † der [-sör]. -s/-e; selbstgefälliger Wichtigtuner † posieren ; für ein Foto p.; † Pose	Postille † die, -/-n; Erbauungs-, Predigtbuch; Hauspostille
Porphy der [-für], -s/-e; ein Gestein	Position die, -/-en; Standort; eine feste P. (eine sichere Anstellung) haben	Postillon † der [-poʃtʰon]. -s/-e; Postkutscher
Porree der [-re; po-], -s; ein Gemüse (Lauch)	positiv [po-]; † G.; negativ; positive Zahlen † eine positive (zustimmende) Antwort † (Med.); positiver (eine Krankheit feststellender) Befund † das Positiv , -s/-e [-ʰ-, -wʰ]. Foto; † G.; Negativ † eine (tragbare) Orgel † der Positivismus [wʰ-]; † eine philosophische Richtung, die nur das durch äußere Erfahrung Bewiesene gelten läßt	Postkarte die, -/-n † der Postkasten , -/- (Kästen) † die Postkutsche , -/-n † postlagernd ; eine postlagernde (auf dem Postamt abzuholende) Sendung; † poste restante † die Postleitzahl , -/-en † der Postler , -s/-s (ugs.); Postbediensteter
Portable das [Portaible; poʰʰb/]. -s/-s, der P.; tragbares Radio oder Fernsehgerät	Positiv die, -/-en; Standort; eine feste P. (eine sichere Anstellung) haben	Postmoderne die [post-der-]; † „Nachmoderne“, eine Kunstrichtung des 20. Jh.
Portal das [-tal], -s/-e; großes (künstlerisch ausgeführtes) Tor † Geschäftsportal , Eingangsf ront	Positiv [po-]; † G.; negativ; positive Zahlen † eine positive (zustimmende) Antwort † (Med.); positiver (eine Krankheit feststellender) Befund † das Positiv , -s/-e [-ʰ-, -wʰ]. Foto; † G.; Negativ † eine (tragbare) Orgel † der Positivismus [wʰ-]; † eine philosophische Richtung, die nur das durch äußere Erfahrung Bewiesene gelten läßt	Postkarte die, -/-n † der Postkasten , -/- (Kästen) † die Postkutsche , -/-n † postlagernd ; eine postlagernde (auf dem Postamt abzuholende) Sendung; † poste restante † die Postleitzahl , -/-en † der Postler , -s/-s (ugs.); Postbediensteter
Portefeuille das [Portefeuille; portʰfj]. -s/-s; eine Brieftasche † Amt eines Ministers ; ein Minister ohne P. (ohne eigenes Ministerium)	Positur die [-tur], -/-en; sich in P. werfen; eine wirkungsvolle Haltung einnehmen	Postkonto das, -/-s; -konten (Kontos, Konti); ein Konto beim Postsparkassenamt
Portemonnaie † das [Portemonnaie; portmone]. -s/-s; Geldbörse	Posse die, -/-n; ein Theaterstück von derber Komik	Postskriptum das [Postskriptum; -bʰrɪp-]. -s/-s; Postskripte (Skripta) (PS); Nachschrift, Nachtrag in einem Brief
Portepe das [Portelpee; Port]. -pe], -s/-s; Quaste am Säbel oder Degen (von Offizieren); jemand(en) beim P. (bei seiner Ehre) packen	Possen † der, -s/-s; jemand(em) einen P. (Streich) spielen	Postsparkasse die, (PSK)
Portier der [-tir], -s/-e, Portier [Portier; -tʰer]. -s/-s; Hausbesorger † Hotelportier	possierlich [-fir-] (geh.); drohlig	Postulat das [-lat], -(e)s/-e; grundsätzliche Forderung; Annahme † postulieren ; ein Postulat aufstellen
Portiere die [Portiere; -tiel-]; -tʰerʰ], -/-n; ein Türvorhang	Post die, - † Postamt ; auf die P. gehen † der Briefträger bringt die P. † jemand(em) P. (Nachricht) hinterlassen † (mit Pl. en); Stelle, Posten (in Aufzählungen) † postalisch [-tu-]; p. (auf dem Postweg) versenden	postum [tu-], posthum †; das Buch ist p. (nach dem Tod des Verfassers) erschienen
Portierloge die [-tʰiʰloʰʰ]. -/-n; Dienstraum des Portiers	Postament das [-ment], -(e)s/-e; Sockel	postwendend ; p (sofort, umgehend) antworten † das Postwertzeichen , -s/-s (Amtspr.); Briefmarke bzw. aufgedruckter
Portion die, -/-en; eine P. Fleisch † portionenweise [portionsweise; -tʰio-]; portionsweise † portionieren	Postamt das [-ment], -(e)s/-e; Sockel	
Porto das [por-], -s/-s (Port); Gebühr für die Beförderung von Postsendungen † portofrei † portopflichtig	Postamt das [Postamt], -(e)s/-ämter † die Postanweisung ,	

341

Abb. 1

Das ÖWB ist – seit der 35. Auflage – ein "rechtsläufig-strikतालphabetisches Wörterbuch",¹ d.h. der Lemmabestand ist ausschließlich alphabetisch geordnet, wobei "das Alphabetisieren bei demjenigen Graphem des *Lemmazeichens* [...] beginnt, das am weitesten links steht" (Wiegand 1983:454). Als Subordnung gilt, daß Groß- nach Kleinbuchstaben (bei gleichem Graphem), Umlaute nach ihren nicht-umgelauteten Entsprechungen und <ß> nach <ss> gereiht sind (ÖWB 37:123).

1 Die hier verwendete Terminologie folgt Wiegand (1983).

Obwohl das ÖWB also keine Nester (Wiegand 1983:453) enthält, sind "verwandte Wörter [...] zumeist in einem 'Block' zusammengefaßt" (ÖWB 37:123).

Graphisch ist jedes Lemma im ÖWB durch fetten Druck hervorgehoben, der übrige Wörterbuchartikel (Wiegand 1983:455) ist mager gesetzt. Um das Auffinden eines Stichworts weiter zu erleichtern, enthält die Kopfzeile des Wörterverzeichnisses links das erste und rechts das letzte Stichwort der betreffenden Seite; dazwischen findet sich der aktuelle Anfangsbuchstabe.

Der einzelne Wörterbuchartikel enthält außer dem Lemma keine obligatorischen Elemente (vgl. Abb. 1: *portofrei*, *portopflichtig*).

Fakultative Elemente der Wörterbuchartikel sind:

- grammatikalische Angaben
- Markierungen
- Nebenformen
- Angaben zur Worttrennung
- Angaben zur Aussprache
- Bedeutungserklärungen und Verwendungsbeispiele
- Antonyme, Abkürzungen und Verweise.

Grammatikalische Angaben

Entsprechend der Wortart des Lemmas können grammatikalische Angaben hinzutreten:

- Substantive stehen im Nominativ Singular. Die Wortart wird nicht angegeben, ergibt sich aber aus der Substantivgroßschreibung. Das grammatische Geschlecht ist aus dem (zumeist)¹ angeführten bestimmten Artikel erschließbar. Wenn sich mehrere Artikel finden, "so ist der zuerst genannte Artikel meist der häufiger gebrauchte" (ÖWB 37:124). Zur Deklination werden – so existierend – die Formen des Genetiv Singular und des Nominativ Plural genannt, wobei das Lemma zumeist durch einen Auslassungsstrich vertreten wird (vgl. Abb. 1: *Pore*; dagegen *Porti* bei *Porto*). Formen, die in dieser Position runde Klammern enthalten, deuten auf Varianten hin (vgl. Abb. 1: *-(e)s* bei *Postfach*).
- Verben stehen im Infinitiv. Die Wortart wird nicht angegeben. Sie muß daher entweder aus den grammatikalischen Angaben (soweit vorhanden), der Bedeutungserklärung oder den Beispielen erschlossen werden (vgl. Abb. 1: *posieren*). Bei starken und unregelmäßigen Verben finden sich die Stammformen (und

1 Bei vielen Eigennamen etwa findet sich keine Artikelangabe. Das grammatische Geschlecht ist also nicht zu eruieren. Vgl. Abb. 1: *Portugal*, *Poseidon*.

gelegentlich weitere Informationen), bei Verben, deren "Stammsilbe auf *s, ss, ß, x, tz, z, sch, tsch* [endet]", "die 2. Person Singular Präsens", "bei Verben auf *-eln*" die 1. Person Singular Präsens (ÖWB 37:125).

- Adjektive – soweit sie auch prädikativ verwendet werden können – stehen in dieser Form, ansonsten "mit der Endung *-e*" (ÖWB 37:125). Die Wortart wird nicht angegeben (vgl. Abb 1: *portopflichtig, positiv*). Weitere Angaben können Formen des Komparativ oder Superlativ, sowie Nebenformen betreffen, soweit diese Unregelmäßigkeiten aufweisen.
- Bei Präpositionen werden Wortart und Rektion angegeben.
- Bei Adverbien kann die Wortart angegeben sein (z.B.: *mit*; dagegen ohne Angabe der Wortart: *zwar*).
- Bei Konjunktionen fehlen Angaben zur Wortart.

Markierungen¹

Markierungen zu Sprachebene, Stil, regionaler Verbreitung u.a.m. des Lemmas stehen zumeist hinter diesem (vgl. Abb. 1: *posthum*); zwischen Lemma und Markierungsangaben treten grammatische Angaben, Angaben zur Aussprache und zur Worttrennung. Ausnahmen bilden die als Sonderzeichen kodierte Markierungen "*" und "†" – sie stehen immer direkt hinter dem Lemma (vgl. Abb. 1: *Postillon, Postille*). Außer den erwähnten zwei Sonderzeichen stehen alle Markierungen in runden Klammern.

Das ÖWB gibt an sich keine etymologische Angaben. Eine Ausnahme macht das ÖWB 37 "bei fremdsprachlichen Ausdrücken [...] wenn sie aus mehr als einem Wort bestehen" (ÖWB 37:16). In diesen Fällen wird die Herkunftssprache vermerkt (vgl. Abb. 1: *post festum*).² Im ÖWB 36 dagegen findet sich die Markierung "jidd.", die das entsprechende Lemma "dem Jiddischen als Ausgangsbereich [zuordnet]" (ÖWB 36:10); so z.B. bei: *Chuzpe, Ezzes, Ganeff, Geseres, Goi, kapores, Masel, Masen, meschugge, Mischpoche, Rebbach, Schmonzes, Tachles, Tinnef*. Über den Grund der Streichung dieser Markierung im ÖWB 37 schweigen sich Redaktion, Mitherausgeber und Autoren aus.³

1 Vgl. Kap. 1.3.

2 Mangels einer anderen Erklärung muß wohl vermutet werden, daß der Einschränkung auf fremdsprachliche Mehrwortlemmata Überlegungen zur Begrenzung des Arbeitsaufwands zugrunde liegen (vgl. zu den Aufgabengebieten der Etymologie in der Lexikologie z.B. Schippan 1987:37ff.).

3 Ob dem also ein nachvollziehbarer Gedankengang hinsichtlich der Konsistenz der Wörterbuchgestaltung vorausgegangen ist oder vielleicht dem in Österreich seit einigen Jahren beinahe wieder zur Gesellschaftsfähigkeit erstarkten Antisemitismus liebegedient werden soll, muß offen bleiben.

Nebenformen

Im Sinne der Verfasser des ÖWB ist es vermutlich, Nebenformen, die wie die Lemmata fett gedruckt sind, als in welcher Art auch immer diesen gleichwertig zu betrachten (z.B.: *Göpel* und *Göppel*), während mager gesetzte Nebenformen dann als seltenere, untergeordnete Varianten angesehen werden müssen (z.B. *schusselig* und *schußlig*). Bisweilen ist die angeführte Nebenform durch eine Markierung genauer charakterisiert (z.B.: "mda.: nackt" bei *nackt*) – allerdings ohne daß im Einzelfall eindeutig entschieden werden kann, ob diese Markierung sich nicht auch auf die Hauptform bezieht (vgl. Abb. 1: "**postum** [...], posthum †"; "**schusselig**, schußlig (ugs.)").

Angaben zur Worttrennung

Neben den allgemeinen Ausführungen zur Worttrennung (ÖWB 37:42ff.) enthält das ÖWB, "wo die Worttrennung Schwierigkeiten bereiten kann" (ÖWB 37:126), Hinweise zu dieser. Nach dem Lemma steht in eckigen Klammern – vor etwaigen Angaben zur Aussprache – die Buchstabenfolge des Worts oder ein Teil derselben mit senkrechten Strichen dort, wo am Zeilenende getrennt werden kann (vgl. Abb. 1: "[Post|amt]", "[Por|te|feuille]"). Es können sich auch alternative Worttrennungen finden (vgl. Abb. 1: "[Por|te|pee, Port|]").

Angaben zur Aussprache

Mittels einer rudimentären Lautschrift, die bis auf ihre Sonderzeichen größtenteils unerläutert bleibt (ÖWB 37:126f.), versucht das ÖWB dem Wörterbuchbenutzer die korrekte Lautung eines Teils der Lemmata nahezubringen – diese Angaben stehen in eckigen Klammern, sind kursiv gesetzt und enthalten vielfach Bindestriche, die Auslassungen anzeigen sollen. Punkte und Striche unter Vokalzeichen bedeuten Kürzen und Längen; ein Akzent kann Auskunft über die Betonung geben; senkrechte punktierte Linien zwischen Vokalzeichen zeigen an, daß kein Diphthong vorliegt; hochgestellte Zeichen deuten auf schwachtonige Artikulation hin; die Tilde steht für Nasalierung.¹

1 Runde Klammern zeigen höchstwahrscheinlich die Möglichkeit an, daß der dem eingeklammerten Zeichen entsprechende Laut unartikulierte bleiben kann.

Für acht Buchstabenzeichen werden mehr oder weniger konkrete Angaben zum Lautwert gemacht:

Mit [ä] wir [!] der offene ä-Laut in Fremdwörtern aus dem Englischen bezeichnet.
(ÖWB 37:127)

Das angeführte Beispielwort *Fan* soll nach dem ÖWB mit kurzem Vokal ausgesprochen werden. Dies deckt sich nicht mit der englischen Standardlautung.¹

á repräsentiert einen verdumpften a-Laut.

ß steht für einen stimmlosen s-Laut – "wie in *Gasse, Straße*" (ÖWB 37:127). Daß mit dieser Definition an sich eine Opposition stimmhaft / stimmlos festgeschrieben wird, scheint dem ÖWB 37 doch nicht ganz angemessen, denn es führt aus:

Das Lautschriftzeichen [s] ist so auszusprechen, wie der Buchstabe s nach österreichischer Aussprachegewohnheit, daß heißt am Wortanfang vor Vokal wie in *so, sagen*; im Wortinnern zwischen Vokalen wie in *Wiese, gesehen*; am Wortende wie in *es, das*.
(ÖWB 37:127)

Die interessante Frage, wie aber die österreichischen Aussprachegewohnheiten des Buchstabens s beschaffen sind, wird allerdings nicht beantwortet. Anders im ÖWB 35 (92) und ÖWB 36 (100):

In der Umschrift steht *s* sowohl am Silbenanfang wie auch am Silbenende für den in Österreich typischen stimmlosen s-Laut.
(ÖWB 36:100)²

sch "bedeutet den (stimmlosen) sch-Laut";³ *seh* den "stimmhafte[n] sch-Laut" (ÖWB 37:127):

In ungezwungener Aussprache ist dafür oft statt des stimmhaften ein stimmloser sch-Laut zu hören. Regelmäßig ist dies der Fall, wenn das [seh] am Wortende steht, z.B. in den Wörtern auf -age [...]
(ÖWB 37:127)

Dem sch-Laut in dem angeführten Beispielwort *Garage* wird mit dem Zeichen *sch* entsprochen – im Wörterverzeichnis allerdings findet sich dann das Zeichen *seh*. Dagegen steht in der lautschriftlichen Darstellung von *die Cottage* als wienerischem Toponym das Zeichen *sch* – im ÖWB 37. Im ÖWB 36 war es noch *seh*.

w bezeichnet offensichtlich einen stimmhaften labio-dentalen Reibelaut.

th steht "für das stimmlose th in englischen Wörtern" (ÖWB 37:127).

Daß das ÖWB versucht, dem Begriff und der Tatsache der Auslautverhärtung aus dem Weg zu gehen, dürfte schon bei den Ausführungen zu den s- und sch-Lauten

1 Vgl. z.B. Leech / Svartvik (1985:16f.), Wendt (1987:114).

2 Die Lautschrift der 35. und 36. Auflage enthält ein eigenes Zeichen "für das stimmhafte (weiche) s (in Fremdwörtern)": *s* (ÖWB 36:100).

3 Die Einklammerung des Worts "stimmlos" entzieht sich der Interpretierbarkeit.

deutlich geworden sein. Dies gilt auch für die Buchstaben *b*, *d*, *g*: sie werden in der Lautschrift des ÖWB als *b*, *d*, *g* wiedergegeben.¹ Die Lautschriftzeichen *b*, *d*, *g* haben also – wie auch *s* oder *sch* – keine ausreichend konstanten Lautwerte. Ob die "vereinfachte Lautschrift" (ÖWB 37:104) des ÖWB unter diesem Gesichtspunkt als Lautschrift gelten kann, mag mit Recht bezweifelt werden. Dazu treten die aufgezeigten Inkonsistenzen in der Umsetzung, das Fehlen der Angabe von Lautwerten zu den meisten verwendeten Zeichen und die mangelhaften Ausführungen bei den verbleibenden Zeichen. Sieht man von diesen Mängeln ab, mag es jedoch gute Gründe geben, in einem vor allem als Schulbuch verbreiteten Wörterbuch keine allzu exakt phonetische Lautschrift zu verwenden, sondern – wie das ÖWB – eine an der gewohnten Umsetzung von Graphemen zu Phonemen orientierte Darstellung der Lautung.

Bedeutungserklärungen und Verwendungsbeispiele

Das ÖWB kennt verschiedene Verfahren, um die Bedeutung eines Lemmas zu erklären: Anführung von Synonymen (vgl. Abb. 1: *Postillon* – "Postkutscher"; *Postament* – "Sockel"), Paraphrasierung (vgl. Abb. 1: *Pornographie* – "unzüchtige Darstellung in Wort und Bild"; *Porto* – "Gebühr für die Beförderung von Postsendungen"), Beispiele der Verwendung (vgl. Abb. 1: *porzellanen* – "eine porzellanene Vase"; *posieren* – "für ein Foto p."), Angabe von Hyperonymen (vgl. Abb. 1: *Posaune* – "ein Blechblasinstrument"; *Porphyr* – "ein Gestein") und Hyponymen (vgl. Abb. 1: *Porträt* – "[...] Selbstporträt").² Bisweilen können diese Verfahren auch nebeneinander oder ineinander vermischt auftreten (vgl. Abb. 1: *Posten* – "sich um einen P. (eine Anstellung) bewerben"). Verwendungsbeispiele stehen nach einem Semikolon, andere Bedeutungserläuterungen nach einem Doppelpunkt.

Zwar finden sich im ÖWB Phraseologismen und „idiomatische Wendungen“ (ÖWB 37:9), jedoch ohne daß diese in irgendeiner Weise gekennzeichnet oder hervorgehoben würden. Vielmehr erscheinen sie in den Wörterbuchartikeln so wie die oben beschriebenen Verwendungsbeispiele. Bisweilen folgt ihnen eine Bedeutungserklärung (vgl. Abb. 1: *Positur* – "sich in P. werfen: eine wirkungsvolle Haltung einnehmen").

Des lexikologischen Problembereichs der Abgrenzung von Homonymie und Polysemie (Schippan 1987:170f.) versucht das ÖWB Herr zu werden, indem es einer-

1 Natürlich nur, soweit sie die Phoneme /b/, /d/, /g/ repräsentieren.

2 Vgl. Schippan (1987:213ff.); zur Semantik z.B. Ullmann (1962), Coseriu (1970), Lyons (1977), Fleischer u.a. (1983:279ff.).

seits einen Doppelstrich verwendet, "um sehr verschiedene Bedeutungen [eines Stichworts] voneinander abzugrenzen" (ÖWB 37:123), andererseits "Nomen [...] mit verschiedenem Artikel und verschiedener Bedeutung [...] meist" als eigene Lemmata anführt (ÖWB 37:124).¹ Daneben scheinen aber durchaus noch andere Kriterien bei der Entscheidung zwischen Homonymie und Polysemie bzw. der Entscheidung zwischen Doppelstrichen und eigenen Wörterbuchartikeln eine Rolle gespielt zu haben.

Als Beispiele sollen hier die Einträge zu den Verben *verwinden*, *verzählen* und *verziehen* dienen:

verwinden; eine Kränkung noch nicht verwunden (überwunden, verschmerzt) haben || z.B. einen Metallstab in der Längsachse verdrehen, um einen Bohrer herzustellen

verzählen sich: sich beim Zählen irren

verzählen (mda.): eine Geschichte v. (erzählen)

verziehen; den Mund v. || die Kinder v. (schlecht erziehen; verzärteln) || das Gewitter verzog sich (ging vorüber)

Aus den Beispielen ließe sich schließen, die Markierung "mda." (z.B. bei *verzählen* in der Bedeutung "erzählen") läge der Aufspaltung in zwei Wörterbuchartikel zugrunde, da ein grammatisches Kriterium wie die Reflexivität ausscheidet (vgl. *sich verziehen*). Dem ist aber nicht so, wie der Eintrag zu *Stampe* zeigt:

Stampe die, - / -n (SüdT): Trute, Alpdruck || (scherzh. für): Hebamme

Es bleibt also nur festzuhalten, daß das ÖWB bei der Unterscheidung von Homonymie und Polysemie bzw. einer entsprechenden Umsetzung im Wörterverzeichnis hier keinem durchschaubaren Muster folgt.

In den Bedeutungserläuterungen des ÖWB kommen häufig runde Klammern vor. Deren Funktionen, dem folgend, was das ÖWB über die Verwendung von runden Klammern sagt, können sein: "Übersetzungen, Erklärungen, Nebenbemerkungen, Beisätze, Jahreszahlen u. dgl." (ÖWB 37:59). Explizit warnt das ÖWB davor, Alternativen in Klammer anzuführen, da diese "als mindere oder zweitrangige Varianten verstanden werden [könnten]" (ÖWB 37:59). Die Interpretation, welche Funktion der runden Klammern in den Wörterbuchartikeln die aktuelle ist, bleibt dem Wörterbuchbenutzer überlassen.

Dazu zwei Beispiele (vgl. Abb. 1):

1 Die Indizierung von Homonymen sowie Homographen (vgl. Wiegand 1983:451) würde einerseits den Wörterbuchartikel überschaubarer strukturieren und andererseits die Möglichkeit exakterer Verweise (vgl. unten) bieten.

Portal – "großes (künstlerisch ausgeführtes) Tor"; da "künstlerisch ausgeführt" wohl kaum als "Erklärung" von *groß* verstanden werden kann, ergibt sich eine Deutung desselben als "Nebenerklärung" oder "Beisatz" oder "dgl.", also vermutlich Teil einer Art "zweitrangiger Variante". *Portal* hätte demnach zwei Bedeutungsvarianten unterschiedlichen Grads: 1. "großes Tor" und 2. "großes, künstlerisch ausgeführtes Tor".

positiv – "eine positive (zustimmende) Antwort"; "zustimmend" dient hier, die Bedeutung von *positiv* in dem Verwendungsbeispiel genauer festzulegen bzw. ein in diesem Syntagma mögliches Synonym für *positiv* anzuführen. Es handelt sich demzufolge um eine "Erklärung".

Wieviel semantisches Wissen von Seiten des Wörterbuchbenutzers eingebracht werden muß, um zu einer solchen Deutung zu gelangen, mag dahingestellt bleiben. Ein weiteres Beispiel soll die Schwierigkeiten illustrieren, welche im Einzelfall auftreten können:

Euthanasie die [...] (Med.): (vorzeitige) Herbeiführung des (schmerzlosen) Todes (bei unheilbar Kranken)

Aus der syntaktischen Struktur der Bedeutungserklärung ist ersichtlich, daß die Klammern Varianten der Bedeutung anzeigen sollen.

Diese Varianten sind dann:

1. "Herbeiführung des Todes"
2. "vorzeitige Herbeiführung des Todes"
3. "Herbeiführung des schmerzlosen Todes"
4. "Herbeiführung des Todes bei unheilbar Kranken"
5. "vorzeitige Herbeiführung des schmerzlosen Todes"
6. "vorzeitige Herbeiführung des Todes bei unheilbar Kranken"
7. "Herbeiführung des schmerzlosen Todes bei unheilbar Kranken"
8. "vorzeitige Herbeiführung des schmerzlosen Todes bei unheilbar Kranken"¹

Bei (1) handelt es sich augenscheinlich um eine hyperonymische Paraphrase;² (2), (5), (6) und (8) enthalten das tautologische *vorzeitig* – und könnten demnach gestrichen werden; die Präposition *bei* wäre m.E. durch *von* zu ersetzen, um deutlicher hervorzuheben, wer in (4), (6), (7) und (8) getötet wird.

Zum Vergleich hier noch die entsprechende Bedeutungserklärung des WdS:

1 Die Anordnung soll keine durchgehende Hierarchie der Varianten anzeigen: 1. ist (dem ÖWB folgend) die Hauptvariante; 2. bis 8. sind Nebenvarianten.
 2 Strafrechtlich gesehen können "Mord", "Totschlag", "Fahrlässige Tötung" usw. unter dieser Umschreibung zusammengefaßt werden (vgl. Foregger / Serini 1979:64ff.).

Euthanasie [...] die [...] **1. (Med.) a)** Erleichterung des Sterbens, insbes. durch Schmerzlinderung mit Narkotika; **b)** beabsichtigte Herbeiführung des Todes bei unheilbar Kranken durch Anwendung von Medikamenten od. durch Abbruch der Behandlung [...] **2. (ns. [= nationalsozialistisch, d.V.] verhüll.)** Vernichtung des für lebensunwert erachteten Lebens.

Es stellt sich die Frage, warum das ÖWB darauf verzichtet, der Bedeutung des Lemmas *Euthanasie* als Bezeichnung für den Mord an "mehrere[n] hunderttausend Menschen" zwischen 1933 und 1945 (Klee 1986:5) Erwähnung zu tun.¹

Da in den Bedeutungserklärungen des ÖWB weiters Anführungszeichen verwendet werden, sei kurz zusammengefaßt, welche Gebrauchsvorschriften dazu vom ÖWB gegeben werden. Zwischen Anführungszeichen stehen "direkte Rede, wörtlich angeführte Sätze und Zitate", objektsprachlich verwendete Ausdrücke, "Ausdrucksweisen und Benennungen, die der Schreibende nicht gutheißt, von denen er sich distanziert, die er ironisch meint", "Ausdrucksweisen, von denen der Schreibende annehmen darf, daß sie dem Leser ungewohnt oder fremdartig vorkommen werden; insbesondere Wörter aus Mundart oder fremden Sprachen und Fachausdrücke", "Ausdrücke, die als Erklärung oder Übersetzung eines vorhergehenden Ausdruckes zu verstehen sind" und "Titel von Büchern, Aufsätzen, Zeitschriften, Zeitungen, Theater- und Musikstücken u.ä." (ÖWB 37:57f.).

Dazu einige Beispiele:

Ambo, der (Amben): Lottotreffer (mit "zwei" gezogenen Nummern) || [...]
 ausgesteckt (landsch.); "Es ist ausgesteckt": zum Zeichen des Ausschanks von Eigenbauwein hängt über dem Tor ein Buschen; -> ausstecken
 Bácsi, der (B ugs.); Pepi-Bácsi: "Pepi-Onkel"; -> Onkel
 Bassena, die (W mda.): gemeinsame "Wasserleitung" auf dem Gang alter Wohnhäuser
 Bazi, der (W mda. scherzh.): Schlingel, Früchterl; "Weanabazi"
 Byte, das, (Zeichen: B): "Zeichen" Einheit von 8 Bits; -> Kilobyte
 Credo, das: das katholische Glaubensbekenntnis ("der Glauben"); ein Teil der heiligen Messe
 entere (mda.): jenseitige; "die entern Gründ": ein Teil der ehemaligen Wiener Vorstädte; -> entrisch
 Eucharistie, die (kath.): die "Danksagung"; Altarsakrament
 fraise: "erdbeerfarben"; ein fraise (auch: fraiser) Rock
 frigid: eine frigide ("gefühlskalte") Frau
 Galerie, die [...] (W): Verbrecherkreise, "Unterwelt"

1 Ein weiteres Beispiel für die Unbedarftheit des ÖWB gegenüber dem Nationalsozialismus ist die Bedeutungserklärung zu *Mischehe*: "Ehe zwischen Menschen verschiedener Religion oder Rasse". Der NS-Sprachgebrauch wird in diesem Fall einfach übernommen: "**b** (ns.) Ehe zwischen Partnern verschiedener Rassen, vor allem zwischen Ariern und Juden" (WdS:1791). Tatsächlich unterschied der NS-Sprachgebrauch zwischen *Mischehe*, einer "Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Rassen", und der "Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Religionsbekenntnisse", die als "glaubensverschiedene Ehe" bezeichnet wurde (Volks-Brockhaus 1943:456).

Galerist, der: [...] || (W): Angehöriger der "Unterwelt"
 Gerebelte, der (mda.: Grebelte): Wein von "gerebelten" Trauben (die einzelnen Weinbeeren wurden von den Stielen gelöst); ein Gerebelter; -> rebeln
 Glasnost, die: "Öffentlichkeit" eines Vorganges, Durchschaubarkeit (in der sowjetischen Innenpolitik)
 Grummet, das: die zweite Mahd (das zweite "Heu")
 Lamperl, das [...] || (ugs. scherzh.): harmloser, "unschuldiger" Mensch || [...]
 Linke, die [...] || (öst. ugs. abw.); eine L. machen, "drehen": etwas Unrechtmäßiges tun
 Nerverl, das (ugs. scherzh.): "Nervenbündel"
 Perestroika, die: "Umgestaltung" (in der sowjetischen Politik)
 Piefke, der (ugs. abw.): Norddeutscher, "Preuße"
 Pracker, der [...] || (öst. ugs.): ein "fahrender" Einzelhändler
 Printer, der: Drucker, der "Schreiber" des Computers; -> Plotter
 Pupperl, das || (ugs. sal.) "Freundin"
 Schlachtenbummler, der (ugs. scherzh.): Besucher von auswärtigen Sportveranstaltungen ("seiner" Mannschaft)
 Terno, der: Lottotreffer (mit "drei" Nummern)
 VIP, die, V. I. P. very important person (engl.) = "sehr wichtige (prominente) Person"

Wieviel Kenntnisse der deutschen Sprache (und verschiedener Fremdsprachen) seitens des Wörterbuchbenutzers nötig sind, um die jeweilige Funktion der Anführungszeichen zu erkennen, kann wiederum nur vermutet werden. Ob allerdings Ironie – falls es sich um solche handelt (z.B. bei *Lamperl*, *Nerverl*, *Pupperl*, *Schlachtenbummler*) – in Bedeutungserklärungen eines Wörterbuchs am Platz ist, darf wohl bezweifelt werden.

Antonyme

In einigen Wörterbuchartikeln findet sich im ÖWB hinter der Abkürzung "G." (= "Gegensatz") ein Antonym (vgl. Abb. 1: *negativ* bei *positiv*) – im ganzen sind solche Angaben jedoch ziemlich selten (weitere Beispiele: *Software* bei *Hardware*, und umgekehrt; *Hörndlbauer* bei *Körndlbauer*, und umgekehrt; *kompatibel* bei *inkompatibel*, und umgekehrt; *Tachles* bei *Schmonzes*, und umgekehrt).

Abkürzungen und Kurzwörter

Im ÖWB finden sich in und außerhalb der Lemmaposition Abkürzungen¹ und Kurzwörter². Beispiele für Abkürzungslemmata sind: *usf.*, *usw.*, *u. U.*, *u. v. a.*, *u. zw.*; dem Lemma folgt ein Gleichheitszeichen, hinter dem die Vollform angeführt ist, wobei jene Buchstaben, welche die Abkürzung bilden, fett gesetzt sind (z.B.: "**und so fort**"). Außerhalb der Lemmaposition stehen Abkürzungen mager gesetzt hinter dem Lemma in runden Klammern (z.B.: "**und so fort** (usf.)"). Kurzwörter werden außerhalb der Lemmaposition ähnlich wie Abkürzungen behandelt, sie stehen mager gesetzt in runden Klammern (vgl. Abb. 1: "(PSK)" bei *Postsparkasse*, "(PS)" bei *Postskriptum*). Als Lemma folgt dem Kurzwort meist in eckigen Klammern ein Hinweis zur Aussprache (z.B. "**PSK** die [*pe es ka*]" [!]; "**FS 1** [*ef es eins*]" ; "**UNIDO** die [*-ni-*]").³ Üblicherweise findet sich nach dem Kurzwortlemma kein Gleichheitszeichen – eine Ausnahme scheinen lateinische Abkürzungen zu bilden, die als Initialwörter artikuliert werden (z.B. "**c. t.** [*tʃe te*] = **cum tempore**", "**p. t.** [*pe te*] = **pleno titulo**"). Die Vollform, welche auch als Bedeutungserklärung fungiert, weist wiederum fett gesetzt die Buchstaben des Kurzworts auf (z.B. "**United Nations Industrial Development Organization**").

Verweise

Verweise sind bekannte Größen der Lexikographie. Ein "Verweisartikel" "besteht aus einem Verweislemma und einem lexikographischen Verweis; letzterer besteht aus einem Verweissymbol und einem [...] Verweisbezugszeichen" (Wiegand 1983:447f.). Das ÖWB bedient sich als Verweissymbol eines Pfeils, der für "vgl.; suche unter; siehe" steht (ÖWB 37:[504]). Solche Verweise werden im folgenden 'explizit' genannt, während unter 'impliziten Verweisen' Nebenformen, Syn-, Hypo-, Hypero- und Antonyme verstanden werden, die in der Bedeutungserklärung zu einem Lemma aufscheinen.

-
- 1 Darunter werden "Besonderheiten der Schreibweise" gefaßt, die "nicht Gegenstand der Wortbildungslehre" sind (Fleischer u.a. 1983:261).
 - 2 Aus der Gruppe der Kurzwörter wird hier lediglich auf "buchstabiert gesprochene Initialwörter" und "phonetisch gebundene Initial- und Silbenwörter" eingegangen (Schippan 1987:115).
 - 3 Daß *BORG* (= 'Bundes-Oberstufenrealgymnasium') tatsächlich "[*be o er ge*]" ausgesprochen wird, erscheint d.V., der nur die phonetisch gebundene Realisierung [*bork*] kennt, unwahrscheinlich. Möglicherweise handelt es sich um regionale Aussprachevarianten.

Ein erstes Beispiel:

Depscher der (mda.); -> Tepscher

Tepscher der, -s / -, Depscher (mda.); ein T. (eine Einbeulung) am Auto || (mda. sal.): seelische Erschütterung

Obgleich – wie schon im ÖWB 35 (Fröhler 1982:174) – unklar bleibt, ob sich die Markierung "mda." auch auf *Tepscher* bezieht, scheint andererseits klar, daß *Depscher* zu diesem eine Nebenform darstellt und *Einbeulung* ein Synonym (vgl. oben zur Verwendung der runden Klammern). *Depscher* und *Einbeulung* sind daher implizite Verweise im Wörterbuchartikel zu *Tepscher*; *Tepscher* ist ein expliziter Verweis bei *Depscher*.

Eine graphische Darstellung der Verweise (durchgezogene Linien stehen für explizite Verweise; durchbrochene Linien für implizite Verweise; die Pfeile geben die Richtung der Verweise an):

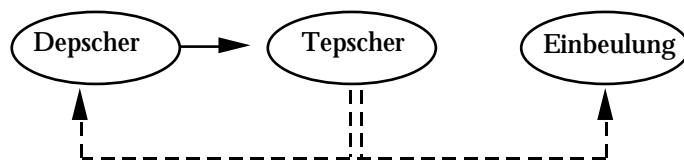


Abb. 2

Nimmt man zu dieser Gruppe den Wörterbuchartikel zu *Delle* hinzu,

Delle* die, - / -n: Einbeulung (z.B. am Kotflügel)

ergibt sich folgender Graph:

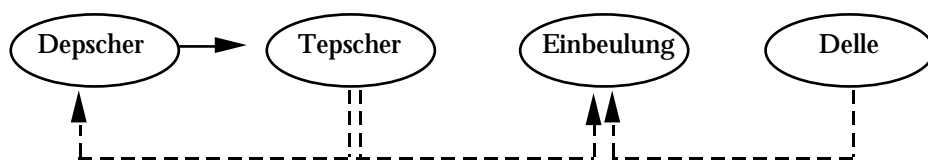


Abb. 3

Aus den Markierungen ("mda.", "*") und den Verweisen geht hervor, daß *Einbeulung* als normalsprachliche Variante zu gelten hat. Als Lemma kommt *Einbeulung* allerdings im ÖWB nicht vor. Dies soll ab nun durch die unterschiedliche Umrandung angezeigt werden:

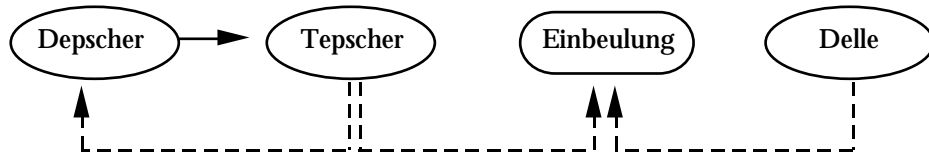


Abb. 4

Ein weiteres Beispiel:

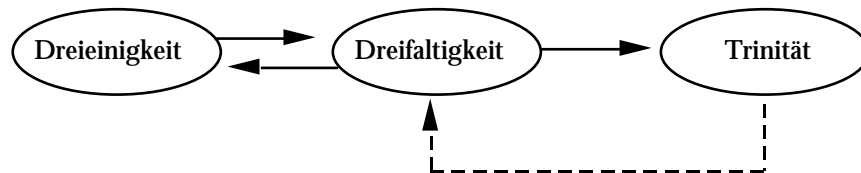


Abb. 5

Noch ein Beispiel:

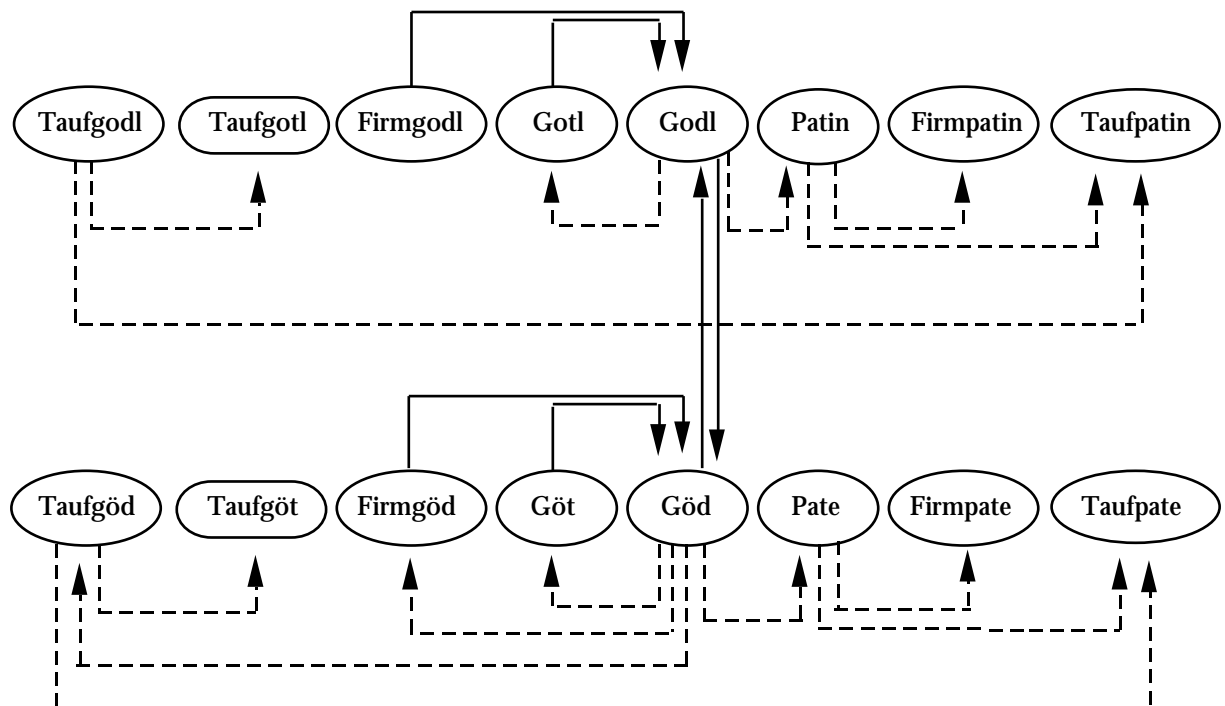


Abb. 6

Ein letztes Beispiel:

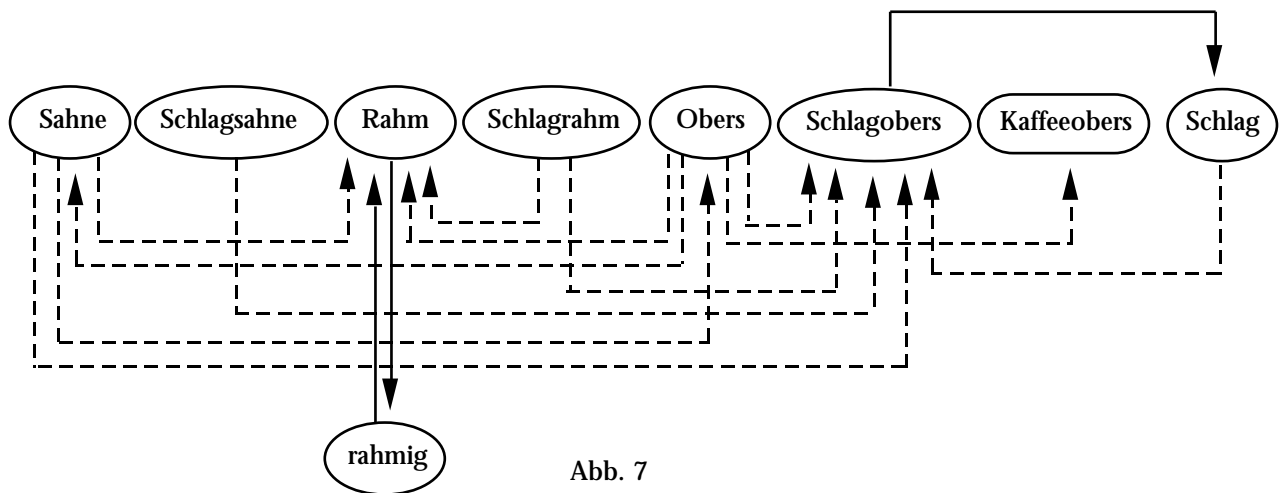


Abb. 7

Da die graphische Darstellung hier eher verwirrend als verdeutlichend wirkt, seien die entsprechenden Wörterbuchartikel aufgelistet:

Sahne* die, -: (Schlag)obers, süßer Rahm
 die **Schlagsahne***, -: Schlagobers
Rahm der, -(e)s; den R. abschöpfen; -> rahmig
rahmig; -> Rahm
 der **Schlagrahm**, -(e)s (landsch.): süßer Rahm, Schlagobers
Obers das, -: süßer Rahm, Sahne*; Schlagobers, Kaffeeobers
 das **Schlagobers**, - (landsch.); -> Schlag
 der **Schlag** [...] || (ohne Pl.); Kaffee mit Sch. (Schlagobers)

Es drängt sich die Frage auf, warum im ÖWB derart häufig auf ein Wort (*Schlagobers*) implizit verwiesen wird, dem lediglich eine regional eingeschränkte Verbreitung zugeschrieben wird, wieso diese Regionalität andererseits unerwähnt bleibt, wenn *Schlagobers* in den Bedeutungserklärungen anderer Lemmata aufscheint, wogegen *Sahne* auch in diesen Positionen mit einem Stern markiert erscheint, nämlich bei *Obers*. Schließlich stellt sich noch die Frage, welche Informationen der Wörterbuchbenützer aus den expliziten Verweisen von *Rahm* zu *rahmig* und umgekehrt erhält und welche Überlegung dem Umstand zugrundeliegt, daß – innerhalb der Substantive in Abb. 7 – ausschließlich von *Schlagobers* explizit auf *Schlag* verwiesen wird.¹

Es ergibt sich der Eindruck, hinter den Verweisen des ÖWB stehe keine Systematik, vielmehr sei ihr Vorhandensein oder Fehlen von Zufälligkeit oder Eingebung des Augenblicks bestimmt.

1 Vgl. zu *Obers*, *Sahne* und *Rahm* auch Ebner (1988:102).

1.2 Umfang

Der Umfang des Stichwortbestands des ÖWB wurde bis zur 34. Auflage kaum vergrößert. Erst mit der 35. Auflage erfuhr er eine deutliche Erhöhung. Auch die 36. und 37. Auflage brachten eine Erweiterung des Stichwortbestands mit sich. Nachstehende Tabelle soll die Änderungen des Umfangs des Stichwortbestands illustrieren, wobei die Lemmata unter dem Buchstaben "N" ausgezählt und mittels der Zahlenverhältnisse bei Augst (1987:91) auf den Gesamtbestand hochgerechnet wurden. Zum Vergleich werden auch die entsprechenden Zahlen der "Regeln" (1916) angeführt:¹

	"N"	Gesamt	Zuwachs	Zuwachs in %
Regeln 1916	364	14.374		
ÖWB 4	534	21.100	6.726	47 %
ÖWB 13	534	21.100	0	0 %
ÖWB 26	550	21.732	632	3 %
ÖWB 34	550	21.732	0	0 %
ÖWB 35	867	34.278	12.546	58 %
ÖWB 36	873	34.475	197	1 %
ÖWB 37	931	36.787	2.312	7 %

Dies bedeutet einen Zuwachs von der 4. bis zur 37. Auflage des ÖWB um 74 %. Da es sich beim ÖWB um den Typ eines Rechtschreibwörterbuchs handelt (Kühn 1978:24f.), seien hier noch die Stichwortzahlen der beiden Rechtschreib-Duden angeführt: Duden (Mannheim; 19. Auflage; 1986) 126.055 Einträge, Duden (Leipzig; 18. Auflage; 1985) 64.213 Einträge (Augst 1987:91). Auf den deutlich geringeren Stichwortbestand des ÖWB wird weiter unten noch einzugehen sein. Mit Augst (1987) kann aber jetzt schon gesagt werden, daß der Umfang des Stichwortbestands eines Rechtschreibwörterbuchs ein ambivalentes Kriterium der Bewertung ist. Erweiterungen des Stichwortbestands sind "nur sehr selten durch orthographische Besonderheiten gerechtfertigt" (Augst 1987:111), sondern befriedigen das "selbstgeweckte Bedürfnis nach Vollständigkeit und Aktualität" (Augst 1987:100):

M.E. haben sich vor allem der DuL [Duden Leipzig] und DuM [Duden Mannheim] selbst in eine Sackgasse manövriert, da sie einerseits Rechtschreibwörterbücher sein

1 Die Zahlen des ÖWB 35 und ÖWB 36 sind Augst (1987:91) entnommen.

wollen mit den daraus folgenden Eingrenzungen in der Stichwortzahl, andererseits aber den Anschein von Vollständigkeit erwecken. (Augst 1987:100)

Aber auch das ÖWB kann von der treffenden Aussage:

Die Wortzahl zu vergrößern ist wohl offensichtlich ein Faszinosum aller Lexikographen. (Augst 1987:95)

nicht ausgenommen werden. In einem vierseitigen Werbeblatt für die 37. Auflage findet sich eine Liste von 88 Wörtern, "die allein beim Buchstaben 'M' Eingang in die 37. Auflage des österreichischen Wörterbuches gefunden haben" (Werbeblatt). Diese Liste füllt eine Seite und enthält unter anderem vier movierte Formen: *Maturantin, Medizinerin, Ministerialrätin, Ministerin*.

Zu den movierten Formen ist anzumerken, daß ihre Schreibung und grammatisch korrekte Verwendung kaum Schwierigkeiten bereiten, also eine Aufnahme aufgrund orthographischer oder grammatischer Kriterien (Augst 1987:90) auszuschließen ist. Weitere Angaben als die des Artikels, des Genetiv Singular und des Nominativ Plural zu den genannten vier Lemmata fehlen jedoch. Man möchte also vermuten, das ÖWB versuche hier in irgendeiner Art einen Beitrag zur Gleichberechtigung der Frau oder dgl. zu leisten. Welche Überlegungen allerdings zur Aufnahme bzw. Nicht-Aufnahme einer bestimmten movierten Form führen, läßt sich nur schwer sagen. Dies soll anhand einiger Beispiele verdeutlicht werden, ohne daß auf althergebrachte weibliche Berufsbilder und deren Bezeichnungen eingegangen werden soll. Bei Berufsbezeichnungen aus dem Bereich des Handwerks fehlen die weiblichen Formen im allgemeinen (z.B. bei *Anstreicher, Fleischhacker, Fleischhauer, Metzger, Schreiner*). Ebenso finden sich weder *Buchhalterin* noch *Kauffrau* oder *Buchhändlerin* neben den unmovierten Formen. Dafür enthält das ÖWB 37 den Eintrag *Filialeiterin*, ohne daß hier auch die männliche Form angegeben wäre. Weiters wurde verzichtet, neben *Locherin* die Form *Locher* als Berufsbezeichnung anzuführen.¹ Andere nicht im ÖWB 37 enthaltene movierte Formen von Berufsbezeichnungen sind: *Chefin, Parlamentarierin, Präsidentin, RichterIn und Sektionschefin*. Aufgenommen dagegen wurden *Obfrau* und *Abgeordnete*.²

1 Im SVB (97) sind unter anderem folgende Berufsbezeichnungen unter "Datenverarbeitungs-maschinenbediener" angeführt: *Automatenlocher, Hollerith-Locherin, Kartenlocher, Locher (Hollerith), Zählkartenlocher*.

2 Vgl. auch Handlos (1991).

1.3 Markierungen

Der Schichtung des Wortschatzes, seiner Struktur eines Systems aus Subsystemen, das unter verschiedenen Blickwinkeln beschrieben werden kann (Fleischer u.a. 1983:277f., Zgusta 1971:170ff., Schippan 1987:243ff., Filipec 1966), versuchte das ÖWB von Beginn an Rechnung zu tragen. So finden sich etwa Markierungen zum stilistischen Wert (z.B. "verächtlich") oder zur Zugehörigkeit zu Fach- und Sondersprachen (z.B. "Amtssprache", "Kaufmannssprache", "Medizin", "Musik") schon im ÖWB 4 (und damit in allen Auflagen von der 1. bis zur 34.). Wie oben erwähnt, wurde das System der Markierungen in den letzten drei Auflagen des ÖWB jeweils abgeändert. Im folgenden sollen die "Kennzeichnung[en] von Geltung und Gebrauch der Stichwörter" (ÖWB 37:13) in ihren verschiedenen Fassungen nebeneinandergestellt werden, wobei der Gliederung der Markierungen des ÖWB 37 (13ff.) in solche der "Sprachschichten", der "räumlichen Verbreitung und sprachlichen Zugehörigkeit", der "stilistischen Verwendbarkeit", der Veraltetheit von "Wörter[n] und Dinge[n]" und der Zugehörigkeit zu Fachsprachen gefolgt wird.¹

Sprachschichten

ÖWB 13	ÖWB 35	ÖWB 36	ÖWB 37
0	0	0	0
U.	-	ugs.	ugs.
-	landsch.	-	(landsch. ?) ²
ma.	mda.	mda.	mda.

U. ... Umgangssprache
 ugs. ... umgangssprachlich
 landsch. ... landschaftlich
 ma., mda. ... mundartlich

In den älteren Auflagen des ÖWB heißt es dazu, daß "zahlreiche allgemein verwendete Wörter der österreichischen Umgangssprache und der österreichischen Mundarten" aufgenommen wurden, welche allerdings in ihrer Zuordnung zu diesen Bereichen nur durch den Gegensatz zu "gemeinsprachlichen Ausdrücken" und "guten gemeindeutschen Formen" erklärt werden (ÖWB 13:6*). Die sprachpflegerische Absicht tritt in einer Warnung "vor der Verwendung der Umgangs-

1 Das Zeichen "0" in den untenstehenden Tabellen steht für die Unmarkiertheit bzw. Nullmarkierung.
 2 Vgl. unten zur undurchsichtigen Definition dieser Markierung im ÖWB 37.

sprache und der Mundart in der gehobenen Sprache" hervor und in der Absicht, "zugleich zu den guten gemeindeutsche Formen hin[zu]leiten" (ÖWB 13:6*). Im ÖWB 35 – "gänzlich neu konzipiert in Inhalt und Darbietung" (ÖWB 35:9) – wird auf die Markierung "umgangssprachlich" verzichtet. Mundartliches Wortgut bleibt markiert. In seltenen Fällen – und daher nicht aus obiger Tabelle ersichtlich – ist die regionale Gültigkeit eines Wortes explizit vermerkt ("wienerisch", "in Salzburg"). Neu aufgenommen wird die Markierung "landschaftlich":

Die Bezeichnung "landsch." (landschaftlich) drückt aus, daß ein Wort in einigen, jedoch nicht in allen Teilen Österreichs vorkommt [...]. Unter der Kennzeichnung "landsch." verbergen sich auch schwer zu definierende räumliche Abgrenzungen [...]. "landsch." will aber auch vielfach zum Ausdruck bringen, daß ein weder schriftdeutsches noch mundartliches Wort gewissen sprachlichen Zwischenbereichen angehört, die man mit Umgangssprache oder Verkehrsmundart, aber auch mit Jargon oder Slang umreißen könnte. (ÖWB 35:10)

Diese Erklärung bietet im Einzelfall keine Handhabe dafür, festzustellen, welche Funktion die Markierung "landsch." erfüllen soll – zwei Kriterien, ein areales und eines der Sprachebene oder des Stils, sind in die Definition eingegangen. Dementsprechend wird diese Markierung in den Übersichten zu Kennzeichnungen der Sprachebene wie zu solchen der räumlichen Verbreitung aufgeführt.

Das ÖWB 36 versucht eine Systematisierung und stellt die verwendeten Markierungen des Wortschatzes "nach drei Dimensionen" dar (ÖWB 26:9f.):

"1. nach der arealen, also räumlichen Verbreitung"

"2. nach der Sprachebene" (Nullmarkierung – "für Österreich [...] standard-sprachlich"; "umgangssprachlich";¹ "mundartlich" – "Wörter, die in ihrer Lautgestalt oder Form dialektale Abweichungen von der Standardsprache zeigen")

"3. nach der stilistischen Abschattung"

Explizit wird die Möglichkeit eingeräumt, daß mehrere Markierungen gemeinsam auftreten können.

Die "37., überarbeitete Auflage" des ÖWB informiert auf knapp zwei Seiten (13f.) über "Sprachschichten: Standardsprache, Umgangssprache, Mundart" und die entsprechenden Markierungen. Die Nullmarkierung bezeichnet die Zugehörigkeit zur Standardsprache. Dies "ist jene Form des Deutschen, die im gesamten deutschen Sprachgebiet mehr oder weniger einheitlich gebraucht wird"; "diese Einheitlichkeit" gelte "allerdings mehr für das geschriebene Deutsch [...] als für das gesprochene" (ÖWB 37:13).

1 Lediglich zwei Beispielwörter (*hirnrissig* und *mittelprächtigt*) dienen der Markierung "umgangssprachlich" als Erklärung.

So wie in anderen Teilen des deutschen Sprachraumes gibt es auch in Österreich eine eigene Ausprägung der deutschen Standardsprache. In der Standardsprache ist das meiste abgefaßt, was deutsch geschrieben oder gedruckt wird. (ÖWB 37: 13)

Zur Mundart führt das ÖWB 37 aus, daß dies "die jeweils einem bestimmten kleineren Gebiet eigene Ausprägung des Deutschen" ist, welche "besonders im ländlichen Raum [...] in Grundmundart (Basisdialekt) mit engem und Verkehrsmundart (Verkehrsdialekt) mit weiterem Verbreitungsgebiet [aufzugliedern]" ist (ÖWB 37:13f.). In einer eigenen Markierung schlägt sich diese Unterscheidung allerdings nicht nieder.

Ist ein Wort mundartlich gekennzeichnet, ohne daß eine nähere Angabe es einem bestimmten Gebiet Österreichs zuweist, so kann angenommen werden, daß der betreffende Ausdruck im gesamten bairisch-österreichischen Dialektraum Österreichs geläufig ist [...]. (ÖWB 37:14)

Zwangsläufig stellt sich zu diesen Ausführungen die Frage, wie das ÖWB solche Wörter markiert, die im alemannischen Dialektraum Österreichs geläufig sind und der Mundart angehören. Die naheliegendste Vermutung ist, daß einerseits "mda." die Sprachebene kennzeichnet, andererseits "V" (für "Vorarlberg") die regionale Verbreitung. Tatsächlich finden sich im ÖWB 37 zwei Wörterbuchartikel mit den genannten Markierungen: *schlutzig* und *Schochen*. Ob damit allerdings der dialektale Wortschatz des österreichischen "Staatsgebiet[s]" im "Bereich der alemannischen Stammesmundart" im Vergleich zu dem des "Baiernstamm[s]" (ÖWB 37:10) ausreichend repräsentiert ist, mag bezweifelt werden.

"Zwischen Standardsprache und Mundart" findet sich die "Umgangssprache" (ÖWB 37:14). Die Definition des ÖWB 37 folgt hier zwei Gesichtspunkten: "die äußere Gestalt vieler Wörter" und "die Anlässe des Gebrauchs".

Umgangssprachliche Formen [sind vielfach] als Ergebnis einer gegenseitigen Annäherung zwischen standardsprachlicher und mundartlicher Form aufzufassen. (ÖWB 37:14)¹

Die Verwendungssituation der Umgangssprache sei dann gegeben, "wenn Standardsprache zu steif und Mundart zu vertraulich wäre". Dies bedinge einen vorwiegend mündlichen Gebrauch, welcher die Umgangssprache zur Mundart stelle. Jedoch hebe sie sich von dieser durch die größere kommunikative Reichweite ab (ÖWB 37:14). Die Tatsache, daß sie "im Vergleich zur Standardsprache [...] weniger hochtrabend, weniger anspruchsvoll, eher schlicht, familiär und ungezwungen [wirkt]", hat für die Umgangssprache stilistische Konsequenzen: im

1 Vgl. Trost (1968), Reiffenstein (1976) und Munske (1982).

ÖWB 37 sind "viele umgangssprachliche Ausdrücke" mit entsprechenden (stilistischen) Markierungen versehen (ÖWB 37:14f.).

Räumliche Verbreitung und sprachliche Zugehörigkeit

ÖWB 13	ÖWB 35	ÖWB 36	ÖWB 37
0	0	0	0
*	*	*	*
–	landsch.	landsch.	landsch.
–	–	ostöst.	ostöst.
–	–	westöst.	westöst.
–	[B]	B	B
–	[K]	K	K
–	–	(N)	(N)
–	–	O	O
–	[OstSt]	OstSt	OstSt
–	[OstT]	OstT	OstT
–	[S]	S	S
–	–	St	St
–	[SüdT]	SüdT	SüdT
–	[T]	T	T
–	[V]	V	V
–	[W]	W	W

* ... "das Wort ist in Österreich nicht oder wenig gebräuchlich" (ÖWB 13; ÖWB 35, jeweils in der Tabelle "Zeichenerklärung"; zum ÖWB 35 vgl. Kap. 2.1); "[...] zeigt an, daß das Wort in Österreich nicht heimisch oder erst seit kurzem gebräuchlich ist" (ÖWB 36; ÖWB 37, jeweils in der Tabelle "Zeichenerklärung"; zum ÖWB 37 vgl. unten); "Wörter, die in Österreich nicht heimisch sind oder erst seit kurzem hier in Gebrauch gekommen sind, werden so wie bisher mit * gekennzeichnet" (ÖWB 36:9)

landsch. ... landschaftlich

ostöst. ... ostösterreichisch

westöst. ... westösterreichisch

B ... Burgenland (ÖWB 35: "im Burgenland")

K ... Kärnten (ÖWB 35: "in Kärnten")

N ... Niederösterreich¹

O ... Oberösterreich

OstSt ... Oststeiermark (ÖWB 35: "in der Oststeiermark")

OstT ... Osttirol (ÖWB 35: "in Osttirol")

S ... Salzburg (ÖWB 35: "in Salzburg")

St ... Steiermark

SüdT ... Südtirol (ÖWB 35: "in Südtirol")

T ... Tirol (ÖWB 35: "in Tirol")

V ... Vorarlberg (ÖWB 35: "in Vorarlberg")

W ... Wien (ÖWB 35: "wienerisch")

1 Bei der regionalen Markierung "N" handelt es sich nach dem Wissensstand des Verfassers lediglich um eine potentielle Kennzeichnung, da weder im ÖWB 36 noch im ÖWB 37 ein Wörterbuchartikel mit der genannten Markierung zu finden war.

Seit der 36. Auflage besitzt das ÖWB ein ziemlich umfangreiches System an Arealmarkierungen. Die Kennzeichnung "*" ist in den unterschiedlichen Systemen der verschiedenen Auflagen von Anfang an vertreten. Dies ist wohl auf den Anspruch des ÖWB zurückzuführen, die Ausprägung der deutschen Sprache in Österreich darzustellen und insbesondere Einflüssen aus dem Norden entgegenzuwirken.¹ Damit unterscheidet sich diese Markierung auch deutlich von den übrigen, da sie eine negative Bestimmung des Lemmas bedeutet. Erstmals gibt die 37. Auflage eine etwas ausführlichere Erläuterung zu der Markierung "*" (zur 35. Auflage vgl. Kap. 2.1):

Wörter, die speziell dem "Binnendeutschen", das heißt dem Sprachgebrauch Deutschlands angehören, werden mit Stern (*) gekennzeichnet. Dazu zählen Ausdrücke, die den Österreichern nur in Literatur oder Fernsehen, in [!] Güterverkehr und Tourismus begegnen, wie z.B. *Bindfaden, einsitzen, plätten, der Quark*; dann aber auch solche, die bereits in österreichischen Gebrauch eingedrungen sind, wie z.B. *Sahne, Tomate*, ohne aber das in großen Teilen Österreichs heimische Wort (*Obers, Paradeiser*) verdrängt zu haben. Viele solcher Wörter gehören außerdem der Umgangssprache an [...]: *Klamauk, pusten, quengeln, Schnulze*. (ÖWB 37:15f.)

Das ÖWB bedient sich in dieser Erklärung des Begriffs "Binnendeutsch" und versteht darunter den "Sprachgebrauch Deutschlands".² In diesem Sinn wird "Binnendeutsch" auch bei Ebner (1969:9f.; 1980:9f.) verwendet:

Binnendeutsch: im größten Teil des deutschen Sprachraums mit Ausnahme der Randgebiete (besonders Österreichs und der Schweiz) vorkommend.
Dem Binnendeutschen stehen *österreichisch* und *schweizerisch* gegenüber.
(Ebner 1980:10)

In der germanistischen Linguistik ist dieser "traditionell unizentrische Begriff" "Nachfolger des früher in der Schweiz und in Österreich üblichen Begriffs *Reichsdeutsch*" (Polenz 1988:208).³

Dem steht allerdings der Gebrauch von "Binnendeutsch" in Fleischer u.a. (1983) gegenüber:

Heute ist die deutsche Sprache Staatssprache in der DDR, in der BRD und in Österreich, und sie ist eine der vier offiziellen Sprachen in der Schweiz und eine der beiden in Luxemburg. Staatssprache ist das Deutsche auch in Liechtenstein.

-
- 1 Eine Formulierung des Vorworts der frühen Auflagen des ÖWB – "Wir Österreicher verwenden eine Reihe von Ausdrücken, die nicht weniger richtig, gut und schön sind als anderswo gebrauchte" (ÖWB 13:6*) – drückt sehr deutlich das Legitimationsbedürfnis einer regionalen Varietät aus.
 - 2 Gemeint dürfte hier wohl die Ausprägung der deutschen Sprache in Deutschland sein. Beachtenswert erscheint nebenbei das deutlich wertende "außerdem" im letzten Satz obigen Zitats.
 - 3 So spricht Wollmann 1952 in einer Rezension der 1. Auflage des ÖWB von "reichsdeutschen Rednern" (Wollmann 1952:304).

(Fleischer u.a. 1983:40)

In 1.2.2. [obiges Zitat, d.V.] wurde gezeigt, daß es ein Kerngebiet gibt, in dem das Deutsche Staatssprache ist und von der Mehrheit oder zumindest sehr vielen Sprechern als Muttersprache gesprochen wird. Die deutsche Sprache in diesem Kerngebiet wird gewöhnlich als *Binnendeutsch* bezeichnet. (Fleischer u.a. 1983:41)

Polenz (1988) führt eine Reihe gewichtiger Argumente gegen den Begriff "Binnendeutsch" in der Bedeutung 'Deutsch in der BRD und der DDR' an. Sein Vorschlag geht dahin, unter "Binnendeutsch" die deutsche Sprache der BRD und der DDR – oder des vereinigten Deutschland, um den geänderten politischen Verhältnissen Rechnung zu tragen – sowie das österreichische Deutsch zu fassen. Die Stellung des Schweizerdeutschen gegenüber diesem "Binnendeutsch" wäre noch zu klären (Polenz 1988:209; Polenz 1990:20). Die Einwände gegen den traditionellen Begriff des "Binnendeutschen", mit dem ein Nachwirken "sprachpolitische[n] Hegemoniedenken[s] des untergegangenen kleindeutschen Reiches bzw. des 'Alleinvertretungsanspruch[s]' der Bundesrepublik zur Zeit des Kalten Krieges" einhergehen könnte, seien hier kurz aufgeführt:

1. Die Sprachpraxis in der Bundesrepublik ist heute keineswegs von strenger Normativität gekennzeichnet, sondern eher von pluralistischer Variabilität [...].
2. Neben DDR-typischen und Österreich-typischen Sprachvarianten lassen sich in ähnlicher Weise BRD-typische Varianten in großer Zahl auflisten, die keineswegs von vornherein für die anderen deutschsprachigen Länder als vorbildlich gelten müssen [...].
3. Die soziolinguistischen Verhältnisse sind zwischen Bundesrepublik (besonders Süddeutschland) und Österreich und zwischen Bundesrepublik (besonders im Norden) und DDR ähnlicher als zwischen dem erweiterten 'Binnendeutsch' und der Schweiz mit ihrer stark sprachseparatistischen Tendenz [...].
4. In der Förderung von Deutsch als Fremdsprache in anderen Ländern nehmen BRD, DDR und Österreich mit Kulturinstituten, Lektoraten und Stipendien ihre kulturpolitische Rolle bewußt wahr, nicht aber die Schweiz.
5. Als deutsches Sprachnorm-Vorbild wird vielfach, beispielsweise in der ungarischen Germanistik, eine Balance zwischen allen drei Staaten des heutigen 'Binnendeutsch' angestrebt. Auch als nachwirkende historische Basis für Deutsch als lingua franca in Südosteuropa darf Österreich aus dem heutigen 'Binnendeutsch' nicht ausgeschlossen werden. (Polenz 1990:20)

Ein erwähnenswerter Mangel im Zusammenhang mit der Markierung "*" ist, daß das ÖWB darauf verzichtet, "bei Areal synonymen" anzugeben, "ob ein Wort nur in Österreich üblich ist und wie das oder die Synonyme in den anderen deutschen Sprachgebieten heißen" (Augst 1987:111). Bislang ist eine solche Information in einigen Fällen in der Markierung "*" verborgen, ohne daß diese jedoch systematisch in ein Verweissystem miteinbezogen werden (vgl. z.B. Abb.7 und die dazugehörigen Wörterbuchartikel). Es wäre darüberhinaus zu überlegen, ob eine Markierung, die vor allem Wörter eines bestimmten Sprachgebiets kennzeichnen soll, statt

mittels eines Sterns nicht doch besser mit einem leichter interpretierbaren verbalen Zeichen kodiert werden sollte (z.B. "deutsch").

Wie die Markierung "landsch." im ÖWB 35 definiert wird, wurde bereits oben angeführt. In der 36. Auflage wurde dieser Kennzeichnung eine neue Bedeutung gegeben:

Ist die Verbreitung [eines Worts] auf nicht klar abgrenzbare Teilräume beschränkt, so wird dies durch die Angabe "(landsch.)" für "landschaftlich" verdeutlicht.
(ÖWB 36:10)

Etwas anders wiederum die entsprechende Definition im ÖWB 37:

Die Kennzeichnung "landschaftlich" ("landsch.") wird verwendet, wenn ein Wort, ohne ausgesprochen mundartlich oder umgangssprachlich zu sein, in verschiedenen, aber nicht in allen Teilen Österreichs auftritt.
(ÖWB 37:15)

Offensichtlich spielt das Kriterium der Sprachschichten (vgl. oben) in der Erklärung dieser unter "Räumliche Verbreitung" angeführten Markierung eine Rolle. Unter *ausgesprochen* ist hier wohl eher "sehr" oder "besonders" (in intensivierender Funktion) zu verstehen.¹ Daraus ergibt sich die Frage, ob ein Wort, das 'nicht ausgesprochen' (also 'nicht sehr' oder 'nicht besonders') mundartlich oder umgangssprachlich ist, nicht doch in dem dreistufigen Sprachschichtenraster des ÖWB 37 als "mda." oder "ugs." zu markieren wäre, wenn man vermeiden will, daß sich die verschiedenen Gruppen der verwendeten Kennzeichnung miteinander vermengen.

Da auch weiter unten noch auf regionale Varianten und areale Kennzeichnungen eingegangen werden soll, seien hier kurz einige Ausführungen von Püschel (1988) wiedergegeben. Püschel unterscheidet verschiedene Typen areal gebrauchter Ausdrücke. Zum einen Wortpaare der Art *Treppe* und *Stiege*, *Sonnabend* und *Samstag*, bei denen beide Ausdrücke standard- und schriftsprachlich sind, "in der Regel [eine] deutliche komplementäre areale Distribution" aufweisen und passiv jeweils auch dort bekannt sind, wo sie aktiv nicht verwendet werden. In einem anderen Typ finden sich mehrere areale Varianten nebeneinander, unter denen eine entweder auch übergreifende Gültigkeit hat oder stilistisch markiert ist. Ein Beispiel hierfür ist *Fleischer*, *Metzger*, *Schlachter* / *Schlächter*. *Fleischer*, das in keinem der von Püschel untersuchten Wörterbücher² eine Markierung aufweist, ist hier der

1 Das ÖWB 37 kennt nur die in einem Verwendungsbeispiel gegebene Bedeutung "offensichtlich".

2 Es handelt sich dabei um folgende Lexika (Püschel 1988:509):
Brockhaus Wahrig, Deutsches Wörterbuch. 6 Bde. Wiesbaden, Stuttgart 1980–1984
Duden. Das große Wörterbuch deutschen Sprachen in sechs Bänden. Mannheim, Wien, Zürich 1976–1981
Duden. Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim, Wien, Zürich 1983

"amtliche" Begriff (Püschel 1988:498f.).¹ Dieser Gruppe wären noch *Fleischhauer* und *Fleischhacker* hinzuzufügen, wobei beide im ÖWB 37 mit "ostöst." markiert sind.² Ein weiterer Typ, der Ausdrücke betrifft, "die vom Zentrum der Standardvarietät weiter entfernt sind und in ihre Peripherie gehören", kann durch nachstehende Kriterien gekennzeichnet werden:

- das Gebiet, in dem ein Ausdruck gebraucht wird, ist relativ klein,
- die (passive) Kenntnis eines Ausdrucks im übrigen Sprachgebiet ist gering,
- diejenigen, die einen Ausdruck gebrauchen, sehen ihn selbst als in Konkurrenz stehend mit einem als überregional geltenden Ausdruck,
- ein Ausdruck wird eher mündlich gebraucht als geschrieben,
- ein Ausdruck kann selbst im mündlichen Gebrauch in Konkurrenz zu einem anderen Ausdruck stehen, der zu einer anderen stilistischen Varietät gehört, die z.B. formeller ist oder ein höheres Prestige besitzt,
- der Ausdruck weist phonemische und / oder morphemische Eigenschaften auf, die nicht als zur Standardvarietät gehörig betrachtet werden. (Püschel 1988:501f.)

Ein Beispiel für diesen Typ sind die verschiedenen Bezeichnungen für den Anschmitt, das Scherzel (Püschel 1988:504).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die arealen Varianten einerseits als solche gekennzeichnet werden müssen – und dies bezüglich ihres Geltungsbereichs naturgemäß möglichst genau³ – und "daß für jeden areal markierten Ausdruck gesondert anzugeben ist, wo er seinen Platz zwischen Standardsprache und Mundart hat" (Püschel 1988:495).

Das ÖWB kennt seit der 36. Auflage zwei großräumige regionale Markierungen ("ostöst." und "westöst.") und zwölf kleinräumige Markierungen, die einerseits mit den österreichischen Bundesländern zusammenfallen, andererseits in zwei Fällen Teile von diesen bezeichnen und in einem Fall sich auf den deutschsprachigen Teil Italiens beziehen.⁴ Die Abgrenzung der beiden großräumigen Arealkenn-

Handwörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. 2 Bde. Berlin 1981

Gerhard Wahrig. Deutsches Wörterbuch. Gütersloh 1968

Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. 6 Bde. Berlin 1964–1977.

- 1 Amtlicher oder formeller scheint *Fleischer* auch in Österreich zu sein. Vgl. z.B. SVB (63), wo *Fleischer* der Überbegriff zu den entsprechenden Berufen ist, oder eine Großanzeige der Gewerbeinnungen in der "Tiroler Tageszeitung", in der die Verleihung von Meisterbriefen verkündet wird (TT 20.6.1991:9).
- 2 Vgl. ausführlich zu den österreichischen Bezeichnungen des Vieh schlachtenden und Fleisch verarbeitenden Handwerkers Wiesinger (1987:325f.).
- 3 Besonders dann, "wenn keine genauere areale Kennzeichnung gegeben werden kann" (Püschel 1988:506), kommt es zur Verwendung der Markierung "landschaftlich", dem "Joker der Dudenredaktion" (Prof. Hans Wellmann in seinem Vortrag "Die Umgebung des Wortes und ihre Darstellung in einsprachigen Wörterbüchern" am 25.4.1990 in Innsbruck).
- 4 Seit der 36. Auflage begründet das ÖWB die Einführung dieser Markierung so: "Ihrer Entstehung nach gehört auch die deutsche Ausdrucksweise in Südtirol zum österreichischen Deutsch." (ÖWB 36:11; ÖWB 37:11). In der 35. Auflage hatte es um Zustimmung heischend geheißt, daß "Südtirol" "ja dem Bereich der österreichischen Ausprägung der deutschen Hochsprache zuzurechnen" sei (ÖWB 35:10). Südtirol dann aber – zumindest implizit – als einen Teil Österreichs darzustellen, geht an der Realität vorbei: "Wörter, die vor-

zeichnungen gegeneinander bzw. die im einzelnen gemeinten Verbreitungsgebiete werden nicht erläutert und lassen sich anhand der Verwendung der Markierungen im Wörterverzeichnis nicht festlegen.¹

Unter den Markierungen der "sprachlichen Zugehörigkeit" faßt das ÖWB 37 auch Kennzeichnungen "fremdsprachlicher Ausdrücke",² jedoch "wird die Herkunft nur dann vermerkt, wenn sie [die Ausdrücke, d.V.] aus mehr als nur einem Wort bestehen" (ÖWB 37:16). Als Beispiele werden angeführt: *ad hoc*, *persona non grata*, *Pommes frites*, *vis-à-vis* [!], *per saldo*, *Public Relations*, *UNO* (United Nations Organization). Diese Unterscheidung hat zur Folge, daß etwa *Swimmingpool* unmarkiert bleibt, hingegen die Wörterbuchartikel zu den Komposita *Personal Computer* und *Home-Computer* die Kennzeichnung "engl." aufweisen, da diese – deren Schreibung von einer Eigenheit der englischen Orthographie bedingt ist – dem ÖWB offensichtlich "aus mehr als nur einem Wort bestehen[d]" erscheinen. Jedoch findet sich bei der Kurzschreibung *c/o* kein Hinweis auf die Herkunftssprache, der Eintrag zur Vollform *care of* führt diesen an. Soll daraus geschlossen werden, daß *c/o* ein aus nur einem Wort bestehender Ausdruck ist? Es erscheint nach diesen wenigen Beispielen müßig, weitere anzuführen, die auch nur zeigen könnten, daß die Kennzeichnung fremdsprachlicher Ausdrücke im ÖWB einer Überarbeitung bedarf.

wiegend in einem bestimmten Teil Österreichs zu finden sind, werden entsprechend bezeichnet, z.B. *Fasnacht* (T,V = in Tirol, Vorarlberg) [...] ebenso z.B. *Saltner* (SüdT = Südtirol)" (ÖWB 37:15).

1 Vgl. Kap. 3.3.

2 Es sind dies "engl.", "franz.", "lat." und "ital.". Bis auf "ital." sind diese Markierungen auch in den älteren Auflagen des ÖWB zu finden (im ÖWB 27 darüber hinaus noch "griech."). ÖWB 35 und 36 dagegen verzichten auf eine derartige Kennzeichnung. Die Markierung "jidd." (ÖWB 36) wurde oben bereits diskutiert.

Stilistische Verwendbarkeit

ÖWB 13	ÖWB 35	ÖWB 36	ÖWB 37
0	0	0	0
dicht.	Dichterspr.	Dichterspr.	–
–	–	–	geh.
–	scherzh.	scherzh.	scherzh.
–	–	–	sal.
volkstüml.	–	–	–
–	–	abw.	abw.
verächtl.	verächtl.	verächtl.	verächtl.
–	–	derb	derb

dicht., Dichterspr. ... dichterisch, Dichtersprache
 geh. ... gehoben
 scherzh. ... scherzhaft
 sal. ... salopp
 volkstüml. ... volkstümlich
 abw. ... abwertend
 verächtl. ... verächtlich

Im Vergleich mit den bisher besprochenen Teilbereichen des Markierungssystems stechen zuallererst die Veränderungen der Stilkennzeichnungen von Auflage zu Auflage ins Auge. Berücksichtigt man diese Tatsache, so ist hinsichtlich der Verwendung der Stilkennzeichnungen (sinngemäß gilt dies natürlich auch für andere Subsysteme des Markierungssystems) zu beachten, daß auch für jene Wörterbuchartikel, die unverändert in verschiedenen Ausgaben des ÖWB zu finden sind, eine Veränderung der stilistischen Kennzeichnung festzuhalten ist.

Während das ÖWB 35 darauf verzichtet, erklärende Worte zu den Stilmarkierungen beizusteuern, und im ÖWB 36 nach der Bemerkung, daß "die Dimension der *stilistischen* Abschattung [...] am schwersten zu erfassen [ist]", neben einigen wenigen Beispielen lediglich betont wird, daß "vor allem jene Wörter, die [...] einen negativen Beigeschmack haben, [...] gekennzeichnet [werden]" (ÖWB 36:10), enthält das ÖWB 37 rund zwei erläuternde Seiten zur "stilistischen Verwendbarkeit von Ausdrücken" (ÖWB 37:16f.). Aus diesem Grund wird im folgenden nur auf die Erläuterungen des ÖWB 37 etwas ausführlicher eingegangen.

Um jene Wörter, mit denen "eine bestimmte stilistische Abschattung fest verbunden" ist, "von den 'Normalfällen', den stilistisch neutralen, unmarkierten Wörtern, abzusetzen" (ÖWB 37:16), stehen in der 37. Auflage sechs Kennzeichnungen zur Verfügung.

Unter der Markierung "gehoben" (geh.) – die im übrigen neben anderen auch jene Lemmata betrifft, die in den vorausgegangenen Auflagen des ÖWB eine

Kennzeichnung dichterischen Stils tragen (z.B. *Aar, Kämpfe, Pfühl*) –¹ versteht das ÖWB 37 "das, was man als 'gewählte' oder gar 'hochgestochene' Ausdrucksweise charakterisieren könnte, sowie Wörter, die man einer 'feierlichen' oder 'dichterischen' Stilebene zuordnen würde" (ÖWB 37:16).

Mit "scherzhaft" (scherzh.) markierte Wörter "passen [...] in fröhliche oder launige Zusammenhänge", da bei ihrem "Gebrauch [...] ein Unterton von heiterer Stimmung mitschwingt" (ÖWB 37:17).

Neu im ÖWB 37 ist neben "geh." auch die Kennzeichnung "salopp" (sal.). Derart markierte Ausdrücke "empfindet [...] [man] als 'unterhalb' des Stilniveaus neutraler, stilistisch unmarkierter, in jeder Situation (oder jedermann gegenüber) verwendbarer Ausdrucksweise liegend" (ÖWB 37:17).

Der Bereich des "Saloppen" [...] ließe sich auch umschreiben als eine mitunter betont zur Schau getragene, gewollt lässige, lockere Haltung des unbekümmerten Sich-gehen-Lassens, die sich im sprachlichen Ausdruck zu erkennen gibt. (ÖWB 37:17)

Zwei Markierungen stehen dem ÖWB zur Verfügung, um jene Lemmata zu kennzeichnen, die eine ablehnende Sprecherhaltung zum Ausdruck bringen: "abwertend" (abw.) und "verächtlich" (verächtl.). Die Unterscheidung zwischen diesen beiden erfolgt einerseits nach dem Grad der Ablehnung, der für die Markierung "verächtl." als stärker angesetzt wird, andererseits nach den Denotaten: "abw." steht bei Wörtern, die – im Sinne der dargestellten Sprecherhaltung – Personen, Eigenschaften, Sachen oder Handlungen bezeichnen, "verächtl." nur bei solchen, die Personen bezeichnen (ÖWB 37:17). Das ÖWB 37 rät "beim Gebrauch solcher Ausdrücke" zur "Zurückhaltung" (ÖWB 37:17).

Mit der Markierung "derb" – "oder mit anderen Worten 'unfein', 'ordinär', 'vulgär'" – kennzeichnet das ÖWB jene Lemmata, bei deren Verwendung "der Sprecher oder Schreiber eine 'niedere' Ebene des Gefühlsausdruckes sucht" (ÖWB 37:17). Hier rät das ÖWB 37 beim Gebrauch "zur Vorsicht" (ÖWB 37:17).

Etwas fällt bei den Erläuterungen des ÖWB 37 zur "stilistischen Verwendbarkeit von Ausdrücken" ins Auge: es wird betont, daß "mancherlei Abschattung" bzw. "mannigfache Nuancierung" innerhalb der durch die Kennzeichnungen erfaßten stilistischen Bereiche gegeben sei und daß letztlich der Kontext für den stilistischen Wert eines Ausdrucks bestimmend sei (ÖWB 37:16 f.). Trotzdem versuche das ÖWB "wenigstens einige besonders wichtige Stilwerte [...] zu erfassen", wenn "eine bestimmte stilistische Abschattung" mit einem Wort "fest verbunden sei"

1 Die 35. und 36. Auflage stellen die "Dichtersprache" als einen "Sonderbereich des Wortschatzes" neben etwa die "Amts- und Sportsprache" (ÖWB 35:10; ÖWB 36:12).

(ÖWB 37:16). Der Annahme einer festen Verbindung widerspricht das ÖWB 37 dann aber mehrfach:

Gebraucht man einen "gehobenen" Ausdruck in einem Zusammenhang, in den er seinem Stilniveau nach nicht hineinpaßt, so kann das oft eine (beabsichtigte oder auch ungewollte) scherzhafte Wirkung auslösen. (ÖWB 37:16)

Im übrigen gilt für viele der als derb, verächtlich oder abwertend gekennzeichneten Wörter, daß sie in bestimmten Sprechsituationen auch anerkennend gemeint sein können [...]. Und umgekehrt können Ausdrücke, die keine solche "negative" Kennzeichnung tragen, unter Umständen in manchen Fällen aggressiv oder verletzend wirken. (ÖWB 37:17f.)

Es darf vermutet werden, daß hinter der mißglückten Formulierung "feste Verbindung" – die ja dann im eigentlichen Sinn nicht aufrechterhalten wird – Überlegungen stehen, die sich klarer bei Fleischer / Michel (1975) finden:

Für uns ist diese Konzeption [Stilwerte als Teil der Semantik eines sprachlichen Zeichens, d.V.] nicht haltbar, da wir unter "Stil" nicht die systeminterne Semantik, sondern die Gebrauchsspezifik der mit Semantik versehenen synonymischen sprachlichen Mittel verstehen. Die Stilistik untersucht demnach nicht, ob z.B. das Wort *Putsch* eine abwertende (pejorative) Bedeutung besitzt. (Fleischer / Michel 1975:44)

Daß der Gebrauch der Sprache natürlich durch die semantischen Voraussetzungen (Möglichkeiten) des Sprachsystems bedingt ist, daß Semantik und Stilistik in einem untrennbaren Zusammenhang stehen, ist eine selbstverständliche Tatsache. Nur sollte dies nicht zur Begriffsvermischung führen. (Fleischer / Michel 1975:44)

Eine spezifische stilistische Kennzeichnung erfolgt jedoch, wenn man unter "Stilschicht" und "Stilfärbung" den bevorzugten (wahrscheinlichen, prädikablen) Anwendungsbereich eines Wortes, die "Redewahrscheinlichkeit" versteht. Damit werden die Gebrauchsqualitäten markiert, die natürlich durch Bedeutungsqualitäten bedingt sind, und umgekehrt: Gebrauchsqualitäten markieren auch die Bedeutung und beeinflussen die Bedeutungsentwicklung der Wörter. (Fleischer / Michel 1975:45)

In diesem Zusammenhang sei auf einen Vorschlag Käges (1982) verwiesen, der unter der Voraussetzung, "daß es ihm [dem Wörterbuchbenutzer, d.V.] zuallererst um die Frage geht, ob ein ihm weniger oder gar nicht geläufiges Wort (eine Wendung) 'normalsprachlich' (allgemein-, standard-, hochsprachlich) ist oder nicht" und daß "alle darüber hinausgehenden Einstufungen [...] demgegenüber von untergeordnetem Interesse [sind]", und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Entscheidung, ein bestimmtes Wort einer bestimmten Stilschicht zuzuordnen, "lexikographisch schwierig und unter lexikologisch-stilistischem Aspekt problematisch" ist, ein Vierschichtenmodell zur Diskussion stellt (Käge 1982:112ff.). Neben einer "unmarkierten Orientierungsebene" – "die weitgehend kodifizierte 'Standardsprache' (Normal-, Gemein-, [früher] Hochsprache) der Gegenwart (üblicherweise seit 1945 gerechnet), deren Geltungsbereich sich über das gesamte deutsche Sprachgebiet erstreckt und deren sich – mehr oder weniger vollständig –

die Mitglieder der verschiedenen sozialen Gruppen in öffentlichen [...] Kommunikationssituationen bedienen" – sollte das Zeichen "▲" auf jene Stilebene verweisen, "welche alle Bewertungen einschließt, die in den Wörterbüchern gewöhnlich 'oberhalb' der 'Standardsprache' angesiedelt sind" ("bildungssprachlich", "gehoben", "gewählt"), das Zeichen "●" auf eine dritte Stilebene, die "alle Wörter und Wendungen" umfaßt, "die in nichtöffentlichen, 'umgangssprachlichen', 'saloppen' oder auch '(privat-)familiären' Gesprächssituationen als angemessen erscheinen, will sagen: angemessener als Wörter der übrigen Stilschichten, die 'Standardsprache' inbegriffen", und das Zeichen "▼" auf "eine vierte und letzte Stilschicht", in die das fällt, "was die Wörterbücher als 'derb', 'vulgär' und 'obszön' unterscheiden" (Käge 1982:114f.). Zusätzlich zu diesen vier Stilschichten sollte jedes Wort zwar "nicht mit allen überhaupt nur feststellbaren Gebrauchsangaben soziolektaler Art versehen werden; wohl aber mit denen der in erster Linie betroffenen Gruppe(n)" (Käge 1982:116). Käge verspricht sich davon, daß z.B. "eine Gebrauchsangabe wie 'von den Trägern dieser Bezeichnung (vielfach) als abwertend empfunden'" "zu dem Lemma *Zigeuner*" zu einer behutsameren Verwendung dieses Worts durch einen derart informierten Wörterbuchbenutzer führen würde (Käge 1982:116).

Markierung "veralteter Wörter und Dinge"

ÖWB 13	ÖWB 35	ÖWB 36	ÖWB 37
0	0	0	0
†	†	†	†
–	[früher]	[früher]	[früher]

† ... "der Ausdruck ist veraltet" (ÖWB 13; ÖWB 35); "[...] daß der Ausdruck veraltet ist" (ÖWB 36; ÖWB 37)
 [früher] ... bezieht sich auf die bezeichnete Sache und erscheint in dieser Form oder als Zeitangabe

Erst die 37. Auflage widmet sich etwas ausführlicher diesen beiden Markierungen. Mit "†" werden "veraltete Ausdrücke [gekennzeichnet], die in der heutigen Sprache normalerweise nicht mehr vorkommen, aber in älteren Texten und mitunter auch heute noch dann anzutreffen sind, wenn sie zur Erzielung von Zeitkolorit, dichterischer oder altertümelnder Stilwirkung dienen" (ÖWB 37:18). Als Beispiele werden *Barde*, *Eidam*, *Schächer* und *vermaledeit* angeführt. Ob die Kennzeichnung "†" auch bei dem im ÖWB 37 neu aufgenommenen *Sozi* oder bei dem seit der 36. Auflage so markierten *Speis* ("Kasten oder (kleiner) Raum zur

Aufbewahrung von Lebensmitteln und Speisen") gerechtfertigt ist, mag bezweifelt werden.¹

Wenn "nicht das betreffende Wort als solches, sondern sein Inhalt [!]" "veraltet [ist]", fügt das ÖWB dem Lexikonartikel "früher" oder einen "Hinweis auf die entsprechende Zeitepoche" hinzu; z.B. *Leibeigener, Mundschenk, Muskete, Robot, Suffragette* (ÖWB 37:18).

"Wörter aus Fachgebieten"

ÖWB 13	ÖWB 35	ÖWB 36	ÖWB 37
0	0	0	0
[umrandetes A]	Amtsspr.	Amtsspr.	Amtsspr.
ärztl.	–	–	–
bergm.	Bergmannsspr.	Bergmannsspr.	Bergmannsspr.
Chem.	Chem.	Chem.	Chem.
Elektr.	–	–	–
Erdg.	–	–	–
Erdk.	–	–	–
ev.	–	–	–
Gesch.	–	–	–
Sprl.	Gramm.	Gramm.	Gramm.
Jägerspr.	Jägerspr.	Jägerspr.	Jägerspr.
kath.	kath.	kath.	kath.
kfm.	Kaufmannsspr.	Kaufmannsspr.	Kaufmannsspr.
math.	Math.	Math.	Math.
med.	Med.	Med.	Med.
–	Militärspr.	Militärspr.	Militärspr.
Mus.	Mus.	Mus.	Mus.
seem.	Seemannsspr.	Seemannsspr.	Seemannsspr.
sportl.	Sportspr.	Sportspr.	Sportspr.
techn.	–	–	–
stud.	Studentenspr.	Studentenspr.	Studentenspr. ²

[umrandetes A]; Amtsspr. ... "der Ausdruck kommt nur oder hauptsächlich in der Amtssprache vor" (ÖWB 13); Amtssprache
 ärztl. ... ärztlich
 bergm.; Bergmannsspr. ... bergmännisch; Bergmannssprache
 Chem. ... Chemie

- 1 Einen anderen Fall stellt *welsch* dar (vgl. ausführlich Grimm (1984 27:1327ff.)): Im ÖWB, wo es seit der 35. Auflage die Markierung "†" trägt, wird seine Bedeutung mit "romanisch (vor allem italienisch, französisch)" erklärt (vor der 35. Auflage mit "italienisch (romanisch); fremdländisch"). Die Einschätzung als "veraltet" dürfte für die Form *welsch* zutreffend sein, nicht jedoch für die im ÖWB fehlende Form *walsch*, die insbesondere in Südtirol gängig ist, ohne jedoch schriftsprachlich zu sein.
- 2 Obgleich im ÖWB 37 offensichtlich nur Fachsprachenkennzeichnungen zusammenfassend erläutert werden, wurde die Markierung "Studentenspr." hier ebenfalls (im Sinn einer Sondersprache) aufgelistet.

Elektr. ... Elektrizität
 Erdg. ... Erdgeschichte
 Erdk. ... Erdkunde
 ev. ... evangelisch
 Gesch. ... Geschichte
 Sprl.; Gramm ... Sprachlehre; Grammatik
 kath. ... katholisch
 Jägerspr. ... Jägersprache
 kfm.; Kaufmannsspr. ... kaufmännisch; Kaufmannssprache
 math.; Math. ... mathematisch; Mathematik
 med.; Med. ... medizinisch; Medizin
 Militärspr. ... Militärsprache
 Mus. ... Musik
 seem.; Seemannsspr. ... seemännisch; Seemannssprache
 sportl.; Sportspr. ... sportlich; Sportsprache
 techn. ... technisch
 stud.; Studentenspr. ... studentisch; Studentensprache

Bereits in der 13. Auflage findet sich eine Bemerkung zu fachsprachlichen Markierungen, wenn auch in erster Linie zur Kennzeichnung der Amtssprache:

[...] wurden u. a. Formen des Kanzleistils und des Amtsdeutschen besonders gekennzeichnet [...], Ausdrücke des Papierdeutschen durch bessere ersetzt, in reichem Ausmaß sinnverwandte Wörter angeführt [...] (ÖWB 13:7*)

ÖWB 35 und 36 beschränken sich darauf, im Vorwort zu erwähnen, daß es "für verschiedene Sonderbereiche des Wortschatzes" "besondere Kennzeichnungen gibt" (ÖWB 36:12; ähnlich ÖWB 35:10), und nennen einige Beispiele.

Die 37. Auflage führt im Abschnitt "Wörter aus Fachgebieten" aus:

Viele Ausdrücke gehören weniger dem allgemeinen Wortschatz (der Gemeinsprache), sondern eher dem fachsprachlichen Wortschatz (Fachwortschatz) eines bestimmten Sachgebietes oder beruflichen Tätigkeitsbereiches an. Fachausdrücke und zugleich die Bezeichnung des Sachgebietes, dem sie entstammen, bringt das ÖWB namentlich dann, wenn solche Ausdrücke auch in der Alltagssprache verhältnismäßig oft anzutreffen sind. (ÖWB 37:18)

Im Zusammenhang mit Lemmata aus dem Bereich von Fach- und Sondersprachen und der Behandlung dieses Wortschatzbereichs im ÖWB soll auf drei Fragen kurz eingegangen werden:

Sind die vom ÖWB aufgeführten Markierungen ausreichend, d. h. wird zumindest ein relevanter Teil der Fach- und Sondersprachen von entsprechenden Kennzeichnungen des ÖWB erfaßt, bzw. enthält der Stichwortbestand des ÖWB Einträge aus Fach- und Sondersprachen, die deshalb unmarkiert sind, weil eine passende Kennzeichnung fehlt?

Werden die zur Verfügung stehenden Markierungen zutreffend vergeben?

Ist das Auswahlkriterium (ÖWB 37:18) für die Aufnahme von fach- und sonder-sprachlichen Wörtern brauchbar?

Während dem ÖWB 13 noch zwanzig Markierungen zu Fach- und Sondersprachen zur Verfügung standen, sind dies seit der 35. Auflage nur noch vierzehn. Das WdS (16f.) dagegen nennt 184 berücksichtigte Fach- und Sondersprachen (wobei zwei, "Handwerk" und "Sport", in weitere Subkategorien aufgegliedert werden). Unter diesen findet sich auch "Landwirtschaft", dem das ÖWB keine Entsprechung entgegenhalten kann. Die Konsequenz daraus ist, daß z.B. *Barn, be- stoßen, Bifang, Driste, Drusch, Egart, fechsen, Fechsung, Grummet, Gülle, Hube, Klapotetz, kören, Körung, Kummet, Mahd, Maiß, Ried, Saltner, Schaub, wimmen, Wimmnet und Worb* unmarkiert hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer Fachsprache bleiben. Auch für den Bereich der Fachsprache der Datenverarbeitung findet sich im ÖWB im Unterschied zum WdS keine entsprechende Kennzeichnung, so daß z.B. *ADV, Bit, Byte, Chip, Datei, Datenbank, Datenschutz, Desktop Publishing, Diskette, editieren, EDV, Hardware, Home-Computer, Interface, Kilobyte, kompatibel, Maus, Mikroprozessor, PC, Personal Computer, Plotter, Printer, RAM, ROM, Software und Terminal* ebenfalls nicht als fachsprachlich ausgewiesen sind. Ein weiterer fachsprachlicher Bereich, der im ÖWB ohne eigene Kennzeichnung auskommen muß, ist der der Küchensprache bzw. der Kochkunst.

Am Beispiel "Med.", der Markierung von Wörtern der medizinischen Fachsprache, ergibt sich der Eindruck einer überwiegend zutreffenden Vergabe der im ÖWB vorhandenen Kennzeichnungen für fachsprachliche Ausdrücke. So sind etwa *Dialyse, Diarrhöe, Euthanasie* (vgl. oben), *Fötus, Tuberkel, Ulkus* und *Uterus* entsprechend markiert, nicht aber *Embryo, Kürettage* und *Tuberkulose*. Bei *Embryo* und *Tuberkulose* erscheint der Verzicht auf eine Zuordnung zur medizinischen Fachsprache diskutabel. Bei *Kürettage* jedoch ist ein solcher Verzicht wohl kaum angebracht. Anders verhält es sich mit der Markierung "kath.", mit deren Vergabe das ÖWB äußerst zurückhaltend verfährt. So findet sich diese Kennzeichnung im Wörterbuchartikel zu *Eucharistie*, fehlt aber bei *Alba, Apostolat, Birett, Credo, Dekalog, Dreieinigkeit, Dreifaltigkeit, Episkopat, Epistel, Exkommunikation, exkommunizieren, Gloria, Graduale, Habit, Kanonikus, Kasel, Kollar, Konsekration, Kurat, Menschensohn, Missio canonica, Oberhirte, Patrozinium, Pontifikalamt, Profeß, Refektorium, Rorate, Sanktus, Transsubstantiation, Trinität, Vigil, Zelebrant* und *Ziborium*. Es darf wohl vermutet werden, daß hier ein Fachwortschatz der entsprechenden Kennzeichnung durch die Autoren des ÖWB praktisch zur Gänze entgangen ist.

Das Auswahlkriterium des ÖWB zur Aufnahme fachsprachlicher Lexik, nämlich deren "verhältnismäßig" häufiges Auftreten in der Alltagssprache (ÖWB 37:18), stellt offensichtlich auf die Frequenz ab. Dies scheint ein angemessener Ansatzpunkt zu sein, um der "Rückwirkung der Fachlexik auf die Gemeinsprache"

(Schippa 1987:249f.) Rechnung zu tragen. Eine Voraussetzung allerdings, um diesem Ansatz dann auch folgen zu können, ist die Verwendung eines entsprechend repräsentativen Corpus der Alltagssprache.¹ Da dem ÖWB nicht zu entnehmen ist, ob ein derartiges Corpus existiert und als Quelle des aufgenommenen – nicht nur – fachsprachlichen Wortguts betrachtet werden kann, muß von einer weiteren Erörterung dieser Frage Abstand genommen werden.²

Zusammenfassend kann zum Markierungssystem des ÖWB gesagt werden, daß dieses trotz seiner Abänderungen von Auflage zu Auflage noch keine wirklich überzeugende Form angenommen hat. Zu begrüßen ist, daß die 37. Auflage erstmals versucht, die Kennzeichnungen eingehender zu erläutern. Was die Verwendung der zur Verfügung stehenden Markierungen im Wörterverzeichnis anbelangt, so wurde diese bisher nur im Fall fach- und sondersprachlicher Kennzeichnungen berührt (unten werden andere Bereiche behandelt), wobei festgestellt werden mußte, daß die Umsetzung des Kennzeichnungssystems nicht überzeugen konnte.

1 Vgl. z.B. die Angaben zu den verwendeten Corpora im Vorwort des WdS (1) oder des WdG (04).

2 Tatsächlich ist natürlich anzunehmen, daß kein Corpus existiert, da ansonsten wohl auf ein solches hingewiesen worden wäre.